

Maßnahmen von Bund und Ländern als Basis für ein gemeinsames Vorgehen im Rahmen der Länderinitiative:

„Mehr Respekt vor dem Insekt“

Einleitung

Aktuell wird der Rückgang der Insekten nach Veröffentlichung der Ergebnisse der sogenannten Krefelder Studie in der öffentlichen Wahrnehmung als eines der größten naturschutzfachlichen Probleme wahrgenommen. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommen weitere Studien zum Insektenrückgang auf nationaler und internationaler Ebene.

Derzeit besteht sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Verdacht, dass für die festgestellten Rückgänge der Verlust und die Veränderungen wichtiger Lebensräume durch die Landnutzung die wichtigste Ursache darstellen. So führt beispielsweise die intensive Düngung zu einem Rückgang der Pflanzenvielfalt und infolge dessen auch zu einem Rückgang der Insektenvielfalt. Die eingesetzten effektiv wirkenden Pflanzenschutzmittel (z.B. Neonikotinoide) haben negative Auswirkungen auch auf Insektenarten, die nicht Ziel der Anwendung sind. In der Folge wurde die Anwendung von drei besonders wirksamen Vertretern dieser Wirkstoffgruppe (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam) im Freiland durch die Europäische Union untersagt. Neben dem Verlust von Lebensräumen spielt deren Zerschneidung und die damit verbundene Isolierung von Populationen eine gewichtige Rolle. Zahlreiche weitere Faktoren, wie zum Beispiel die zunehmend auftretenden Lichtemissionen im Umfeld menschlicher Siedlungen, der nach wie vor zu hohe Flächenverbrauch für Siedlungen, Gewerbegebiete und Verkehr, Nährstoffeinträge aus der Luft sowie naturfern gestaltete Gärten dürften sich auf die Entwicklung von Insektenbeständen negativ auswirken. Nicht zuletzt könnten klimatische Faktoren zukünftig eine bislang nur schwer einzuschätzende Rolle in der komplexen Problematik spielen.

Insekten stellen in Deutschland mit über 33.000 Arten den überwiegenden Anteil aller vorkommenden etwa 48.000 Tierarten. Sie sind damit ein wesentlicher Bestandteil der biologischen Vielfalt und erbringen elementare Ökosystemleistungen, wie z.B. die Bestäubung von Pflanzen, als Nahrungsgrundlage für andere Insekten und andere Tiergruppen, für die biologische Kontrolle von Schadorganismen oder für die Gewässerreinigung.

Für zahlreiche Insektengruppen liegen Informationen nicht in dem Umfang vor, die für eine abschließende wissenschaftliche Beurteilung der Problematik erforderlich wäre. Während das Wissen bei einigen Artengruppen (z.B. Libellen und Tagfalter) in vielen Gebieten durchaus als umfangreich zu bewerten ist, liegen für andere Gruppen fast keine Daten vor. Dies erklärt sich durch einen durchaus zu beklagenden Mangel an geeigneten Experten, aber auch dadurch, dass die Erfassung vieler Insektengruppen fachlich anspruchsvoll ist und die Ergebnisse verschiedener Methodenansätze oftmals kaum vergleichbar sind. Auch in diesem Bereich ist ein wesentlicher Nachholbedarf zu verzeichnen. Obwohl erste Initiativen ergriffen wurden, wird die Schließung der bestehenden Kenntnislücken vermutlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass auf der Grundlage der derzeit bekannten Daten, vielfach schon heute sinnvolle und Erfolg versprechende Maßnahmen durchgeführt werden können.

Neben der Etablierung umfassender Monitoringsysteme stellt die zeitnahe Durchführung von Maßnahmen ein wesentliches Handlungsfeld dar. Aufgrund der derzeitigen Bestandssituation zahlreicher Insektengruppen erscheint die zeitnahe bundesweit koordinierte Durchführung von Maßnahmen zur Stützung der Insektenfauna kurzfristig notwendig.

Veranlassung

Vor dem Hintergrund der oben genannten Entwicklung stellte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) unter TOP 19 der 91. Umweltministerkonferenz (UMK) am 9. November 2018 in Bremen Eckpunkte zu einem Aktionsprogramm „Insektenschutz“ vor. Die UMK fasste unter Beschlussziffer 5 folgenden Beschluss:

In Konkretisierung zu TOP 22 – 25 der 90. Umweltministerkonferenz bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und – senatoren der Länder daher die LANA, die Vorschläge des BMU – ggf. nach einer Ressort- und Online Beteiligung – in den bestehenden Maßnahmenkatalog der Länder einzuarbeiten und diesen kontinuierlich fortzuschreiben. Weiter wird die LANA gebeten, im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Respekt vor dem Insekt“ in geeigneter Art und Weise aus den Einzelmaßnahmen ein möglichst aufeinander abgestimmtes, kontinuierliches Programm zum nachhaltigen Schutz von Insekten zu entwickeln und der 93. Umweltministerkonferenz zu berichten“.

Die LANA-Vorsitzende hat mit Schreiben vom 4. Dezember 2018 die zuständigen ständigen Ausschüsse mit der Umsetzung des BMU-Auftrages betraut.

Respekt vor dem Insekt

Das BMU hat im Rahmen des Aktionsprogramms Insektenschutz neun Handlungsfelder identifiziert, mit denen das Insektensterben umfassend bekämpft und die Lebensbedingungen für Insekten in Deutschland wieder verbessert werden sollen. Diese neun Handlungsfelder stellen einen guten Leitfaden für die Koordinierung der unterschiedlichen Bemühungen der einzelnen Bundesländer sowie des Bundes dar. Sie bilden die verschiedenen Einflüsse ab, die nach derzeitigem Wissen negativ auf die Entwicklung der Insektenbestände in Deutschland einwirken. Gleichzeitig besteht durch die Zuordnung der verschiedenen Einzelmaßnahmen der Länder in diese Handlungsfelder eine Möglichkeit, den Stand der Länderbemühungen zu beurteilen und die Entwicklung zukünftiger Schutzstrategien in diesem Bereich zu dokumentieren. Über die Einordnung der Maßnahmen in die Handlungsfelder ergibt sich zudem eine Möglichkeit, die Ländermaßnahmen zu koordinieren, zu evaluieren und gegebenenfalls an die gegebenen Handlungserfordernisse anzupassen. Die Handlungsfelder sind im Folgenden kurz beschrieben:

1. Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Es sollen die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft erhöht und Insektenlebensräume in ausreichender Qualität und Quantität erhalten, ausgeweitet beziehungsweise wiederhergestellt und insektengerecht gepflegt werden.

Etwa 50 Prozent Deutschlands werden landwirtschaftlich genutzt. Schon dieser hohe Flächenanteil sowie die Nutzungsintensivierung der letzten Jahrzehnte lassen vermuten, dass hier das höchste Entwicklungspotential zu suchen ist.

2. Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen

Es sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Insektenlebensräumen und zur Verbesserung ihrer Qualität durchgeführt werden. Es geht insbesondere darum, die gezielte Anlage und insektengerechte Pflege von Landschaftselementen und Saumstrukturen auch außerhalb der Agrarlandschaft sowie die Vernetzung von Lebensräumen zu fördern.

3. Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken

Der Insektenschutz soll auch in Schutzgebieten verbessert werden.

In den meisten Schutzgebieten werden die Ansprüche von Insektenarten nicht hinreichend berücksichtigt. Häufig existieren keine oder kaum Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung.

4. Anwendung von Pestiziden mindern

Die negativen Auswirkungen auf Insekten durch Pflanzenschutzmittel und Biozide, sollen deutlich verringert werden.

Das Verbot dreier Neonikotinoide stellt einen ersten dahingehenden Schritt dar. In vielen Bereichen müssten ähnliche Verbote für weitere Pestizidgruppen angestrebt.

5. Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren

Die Stickstoffüberschüsse und damit die Stickstoffemissionen sollen weiter reduziert werden.

Aktuell werden Oberflächengewässer, Böden und das Grundwasser in einem zunehmenden Maße von schädlichen Substanzen beeinträchtigt. Die verschiedenen Wirkstoffe wirken sich in besonderem Maße schädlich auf die gesamte in deren Einflussbereich vorkommenden Wirbellosenfauna aus.

6. Lichtverschmutzung reduzieren

Die Lichtverschmutzung soll insgesamt reduziert werden und eine Umstellung auf insektenfreundliche Lichtquellen erfolgen.

Aktuell ist nach wie vor eine Zunahme der Lichtverschmutzung festzustellen. Damit nehmen auch die negativen Auswirkungen auf zahlreichen Wirbelosengruppen zu. Die flächendeckende Umstellung z.B. auf LED-basierte Leuchtmittel könnte hier neben dem Verzicht auf bestimmte Lichtemissionen (z.B. Laser) wesentliche Effekte zeitigen, sofern niedrige Verbrauchskosten nicht zu verstärkten Lichtmissionen führen und soweit nur LED-Leuchten mit möglichst wenig Abstrahlung im kurzwelligen Spektralbereich - Spektrum von 2.000 bis 2.700 (max. 3000) Kelvin Farbtemperatur - verwendet werden. Für öffentliche und gewerbliche Beleuchtung (z.B. Parkplätze, Straßen) sollte der niedrigst mögliche Standard gewährt werden (z.B. Beleuchtungsklasse nach DIN/EN 13201). Weiterhin wären geeignete Abschaltungen; Reduzierungen oder bedarfsgerechte Schaltungen mit Bewegungsmelder zu prüfen. Naturnahe Bereiche sollten unbeleuchtet bleiben und nicht durch weit sichtbare Abstrahlungs- und Blendeffekte beeinträchtigt werden.

7. Forschung vertiefen – Wissen vermehren – Lücken schließen

Es sollen Maßnahmen zur Entwicklung, Verbreitung und Vertiefung der gezielten Forschung über Insekten, ihrer Verbreitung, Bestände, die Qualität und Quantität der erbrachten Ökosystemleistungen sowie Ausmaß und Ursachen von Bestandsveränderungen

rungen initiiert werden.

In den letzten Jahrzehnten konnten nicht in dem Umfang Experten ausgebildet werden, der für die zukünftige Ermittlung und Beurteilung des Zustands und Vorkommens der heimischen Insektengruppen erforderlich ist. Gleichzeitig gingen aufgrund von Nachwuchsproblemen große Teile ehemals ehrenamtlich erarbeiteten Wissens verloren. Zukünftig sollten dahingehende Lücken im haupt- und ehrenamtlichen Bereich geschlossen werden, um die Herausforderungen insbesondere im Bereich des Monitorings bewältigen zu können.

8. Finanzierung verbessern – Anreize schaffen

Die EU-Naturschutzfinanzierung für den Insektenschutz soll verbessert und die nationalen Mittel für den Insektenschutz erhöht werden.

Es sollte versucht werden, staatliche Subventionen und Förderungen auf ihre „Insekten-Schädlichkeit“ hin zu bewerten und geeignete Anreize zu schaffen, um zukünftig „insektenfreundlich“ zu wirtschaften.

9. Engagement der Gesellschaft befördern

Neben der öffentlichen Hand sollen auch Wirtschaftsverbände und Unternehmen, Forschung und Bildung, zivilgesellschaftliche Akteure wie Naturschutz- und Umweltverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jäger, Land- und Forstwirte bis hin zur einzelnen Bürgerin und zum einzelnen Bürger angesprochen, informiert und dazu angeregt werden, aktiv zu werden.

Kooperationen und die Einbindung und Stützung von lokalen Initiativen sollen dauerhaft Projekt unterstützen, die dadurch für die unterschiedlichsten Insektenarten eine hinreichend lange Umsetzungsdauer generieren könnten.

Einbindung der Ländermaßnahmen in die Konzeption des Aktionsprogramms

Im ersten Quartal 2018 wurden die bislang in den Ländern durchgeführten, in Durchführung begriffenen sowie geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Insekten durch die LANA abgefragt und durch das Land Brandenburg zusammenfassend dargestellt. Diese Zusammenstellung wurde in der Folge im September 2018 durch die LANA aktualisiert.

Zeitgleich wurden durch das BMU am 30. Juni 2018 Eckpunkte und Handlungsfelder zum Insektenschutz beschlossen (s.o.: Aktionsprogramm Insektenschutz: <https://www.bmu.de/download/aktionsprogramm-insektenschutz> (Stand: 10.10.2018)).

Um die derzeit stattfindenden Aktivitäten der Länder vor dem Hintergrund des Aktionsprogramms einordnen zu können, wurden die im Rahmen der o.g. Umfragen gemeldeten Maßnahmen in die neun Handlungsfelder des Aktionsprogramms eingeordnet. Zusätzlich wurde hier die gesetzliche Verankerung entsprechender Vorhaben in den Ländern dargestellt (Tabelle 1). Weiter wurde bilanziert, inwieweit die Länderaktivitäten die neun Handlungsfelder des Aktionsprogramms bereits bedienen und wo noch Defizite bei einzelnen Ländern vorhanden sind (Tabelle 2).

In einem ersten Schritt wäre zunächst zu prüfen, inwieweit in den einzelnen Ländern noch Lücken in der Abdeckung der Handlungsfelder bestehen und in welcher Weise diese zeitnah geschlossen werden können. In Einzelfällen muss in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, dass in bestimmten Ländern einzelne Handlungsfelder aus strukturellen Gründen nicht oder nur unzureichend bedient werden können. Als Beispiel sei das Handlungsfeld 1 „Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern“ genannt, das in überwiegend urban geprägten Bundesländern – im Wesentlichen die Stadtstaaten HH, HB und BE – keine wesentliche Rolle spielen muss. In einem zweiten Schritt wäre zu prüfen, inwieweit die bereits durchgeführten, in Durchführung begriffenen und geplanten Maßnahmen in Bezug auf Ausgestaltung und Umfang im Rahmen der neun Handlungsfelder überhaupt wesentliche Effekte zeitigen können. Möglicherweise bedarf es hier einer Ergänzung durch weitere geeignete Maßnahmen und Maßnahmengruppen.

Es wird vorgeschlagen, die oben genannten Prüfschritte nach Ablauf von drei bis fünf Jahren abzuarbeiten und dann anhand geeigneter Instrumente (z.B. Bilanzierungstabelle, Rote Listen) den Erfolg der bisherigen Bemühungen zu ermitteln. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen dann Schritte ergriffen werden, um die durch die Länder und den Bund ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten fortzuschreiben und zu optimieren.

Tabelle 1 – Einordnung der Ländermaßnahmen in die neun Handlungsfelder des Aktionsprogramms Insektenschutz

1. Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern				
Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Extensivierungsmaßnahmen in der Kulturlandschaft zur Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Arten	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurden für Extensivierungsmaßnahmen insgesamt zusätzlich 4 Mio. Euro für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt.	Im Jahr 2018 wurden damit weitere 566 Vorhaben realisiert. Insgesamt konnten mit Hilfe des Sonderprogramms bereits im ersten Jahr die Anzahl der geförderten Landschaftspflegemaßnahmen um 7,5 % landesweit gesteigert werden.	2, 3, 4, 5
	Landschaftspflegerichtlinie - Vertragsnaturschutz	Landschaftspflegerichtlinie des Landes Baden-Württemberg (Vertragsnaturschutz) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünland.	Im Jahr 2018 wurden damit 55.000 ha gefördert mit einem Gesamtvolumen von 66,5 Mio. Euro. Bei Förderung auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie ist die Anwendung von Pestiziden ausgeschlossen	2, 3, 4, 5
	Agrarumweltmaßnahme FAKT(Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)	Förderung der Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit Vorkommen von vorgegebenen Pflanzen-Kennarten als bedeutsamem und noch großflächig vorhandenem Insektenlebensraum: Extensive Nutzung der FFH-Mähwiesen, Brachebegrünung, blühende Rand-		2, 3

		streifen im intensiv genutzten Grünland		
	Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“, Förderung über die Agrarumweltmaßnahme FAKT	Im Rahmen des Sonderprogramms werden zahlreiche Aktivitäten mit Bezug zur Insektenfauna umgesetzt, u.a. Ansaat von Flächen mit gebietseigenen Blümmischungen in der Agrarlandschaft (Allianz Niederwild)		2, 3, 9
Bayern	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen des „Blühpakts Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten, geplant.	2, 3, 4, 5, 7
	Blühpakt Bayern	- Landesweite Initiative "natürlich Bayern". In Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden wird das Umweltministerium in den kommenden 5 Jahren insektenfreundliche Maßnahmen in den Kommunen umsetzen. - Breite Infokampagne für die Bevölkerung für ein bienen- und insektenfreundliches Umfeld auf Balkonen und in Gärten. - Neue Anreize in der Wirtschaft. Biodiversität ist seit 2015 ein Schwerpunkt im Umweltpakt Bayern. Dies soll erweitert werden.	Ziel ist es, zusätzliches artenreiches Grünland, blütenreiche Säumen, Fluren und Gehölze auf öffentlichen und privaten Flächen zu schaffen.	2, 9
	Große Naturschutzprojekte	Grünes Band (Grünlanderhaltung und Entwicklung), Optimierung der Trockenlebensräume im unterfränkischen Muschelkalk (speziell für wärmeliebende Insektenarten).		2
	Vertragsnaturschutz	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung	Vertragsnaturschutzprogramm: u.a. Düngungsbe-	2, 4, 5

		tung von Äckern, Wiesen, Weiden und Teichen. Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald bestehen Fördermöglichkeiten für die insektenfreundliche Bewirtschaftung der Privat- und Kommunalwälder, z.B. die Erhaltung von Totholzstrukturen oder die Pflege lichter Waldbestände (z.B. Nieder- und Mittelwälder).	schränkungen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, angepasste Nutzung, zeitlich gestaffeltes Blütenangebot für Bestäuber. Vertragsnaturschutzprogramm Wald: Belassen von Alt- und Totholz, Schaffung lichter Waldstrukturen durch Stockhiebe, Auflichtungen etc.	
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	• Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenden Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen		
Berlin	Blühstreifenprojekt mit zwei Landwirten (2017)			
Brandenburg	Förderung diverser Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen	Darunter spezielle VN-Maßnahmen für einzelne FFH-Insektenarten (Ameisenbläulinge, Goldener Scheckenfalter) mit dem Schwerpunkt FFH-Gebiete	jährlich 1,6 Mio. €	4, 5

	Ökosysteme“			
	Förderung des Ökologischen Landbaus im Rahmen des EPLR Brandenburg-Berlin		2014-2020: 155 Mio. €	
	Weitere Förderansätze AUKM	AUKM-Förderkulissen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie FFH-Lebensraumtypen und Biotopschutz (Grünland): extensive Nutzung durch Düngeverzicht, späte Mahd bzw. Beweidung	2014-2020: 83 Mio. € Gesamtförderung (ohne Differenzierung Förderkulisse)	5
Bremen	Pflege von Magerrasen		laufend, ca. 10.000 € jährlich	1
	Förderung des Projektes Kräuter-Pferde-Landschaftsschutz der Stiftung Nordwest Natur	Extensivierung von Grünland, Anlage von Blühflächen im Grünland	2017-2018: Förderungssumme 24.901,- €	
	Bremer Grünlandsäume	Anlage blüten- und/oder struktureicher Säume in den Bremer Grünländern (GAK)	Ab 2018, im Rahmen der De-minimis-Regelung	3
	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des Vertragsnaturschutzes, mit dem (ELER-)Schwerpunkt „Niedersächsische und Bremische Agrarumweltmaßnahmen (NiBAUM)“ im Rahmen des Programms PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020		2014-20: ca. 3.614.314 €	3, 8, 9
	Förderung des Ökologi-		2014-20: ca. 2.717.408 €	3, 4, 5

	schen Landbaus im Rahmen des Programms PFEIL 2014-2020			
Hamburg	Extensivierungsprogramm	Schutz des Grünlands mit der dazugehörigen Flora und Fauna	550.000 € p.a. (nicht ELER kofinanziert)	
Hessen	Bienenkampagne 2017 – Bienenfreundliches Hessen	Verbesserung der Bedingungen für bestäubende Insekten in Kooperation mit dem landeseigenen Bieneninstitut, dem Hessischen Bauernverband, dem Landesverband Hessischer Imker, der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen, dem Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen, dem Netzwerk blühende Landschaften und dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund DBIB e.V.	u.a. Homepage, Infoveranstaltungen, Broschüren, Flyer, Lehrfilme, Projektförderung, Aktionswoche	2, 9
	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)	diverse Fördermaßnahmen auf Ackerstandorten sowie auf Grünlandflächen		
Mecklenburg-Vorpommern	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		2, 3, 4, 5, 7, 8, 9
	Strukturelementerichtlinie 2015	Bereitstellung von Ackerflächen, auf denen Schon-, Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen, Blühstreifen oder Blühflächen etabliert werden	Förderung von ein- und mehrjährigen Blühstreifen mit einem geplanten Umfang von 9,6 Millionen Euro (Bezug Förderperiode) hat einen sehr stark auf die Honigbiene ausgerichteten Förderinhalt	2, 3, 4, 5

	Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie 2015	Nachhaltige und naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen, die insbesondere Lebensraum für geschützte und bestandsbedrohte Arten sind; Erhalt u. Entwicklung der Biodiversität	15,3 Millionen € (Bezug Förderperiode)	2, 3, 4, 5
	Ackerflächen in Dauergrünland Richtlinie 2016	Nutzung des Ackerlandes als Dauergrünland, Schutz der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums	13 Millionen € (Bezug Förderperiode)	2, 3, 4, 5
	Extensive Dauergrünlandrichtlinie 2015	Anwendung besonders nachhaltiger und standortangepasster Verfahren der Bewirtschaftung von bestimmten Dauergrünlandflächen	70 Millionen € (Bezug Förderperiode)	2, 3, 4, 5
	Obst- und Gemüsebau-richtlinie 2015	Zuwendungen für biologische und biotechnische Verfahren sowie Maßnahmen zur Schaffung von Biodiversität	2,5 Millionen € (Bezug Förderperiode)	3, 4, 5
	Vielfältige Kulturen Richtlinie 2015	u. a. jährlicher Anbau auf mindestens 10 % der bestehenden Ackerfläche in MV von Leguminosen oder Gemenge die Leguminosen enthalten	26,1 Millionen € (Bezug Förderperiode)	3, 4, 5
	Beratungsleistungen im Bereich der Landwirtschaft	Beratung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und Unterstützung bei Maßnahmen zu deren Umsetzung, Beratung zu Ökolandbau	18,7 Millionen € (Bezug Förderperiode)	2, 3, 4, 5, 9
	Maßnahmen für den Artenschutz im Ökolandbau	Pilotprojekt „Landwirtschaft für Artenschutz“ in einzelnen Betrieben in M-V.	Kooperation WWF, EDEKA, Biopark u.a.	2, 3, 4, 5
	Insektenschutz auf landeseigenen Liegenschaften	Prüfung einer stärkeren Ausrichtung der Verpachtung von landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen an ökologischen Kriterien		2, 3, 4, 5
Niedersachsen	ELER-„PFEIL“ 2014 – 2020: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)	Im Rahmen der AUKM werden landwirtschaftliche Betriebe dabei unterstützt, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie zur Verringerung der Düng- und Pflanzenschutzmitteleinträge zu leisten. Damit sind diese Maßnahmen ein zentrales In-		4, 5

		strument zur Erreichung von Umweltzielen der europäischen Agrarpolitik sowie zur Umsetzung der Natura 2000-Ziele. Förderung ein- und mehrjähriger Blüh- und Schonstreifen und –flächen sowie besonderer Biotoptypen (z.B. montane Wiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden)		
	ELER-„PFEIL“ 2014 – 2020: Ökolandbau	Der ökologische Landbau trägt durch besonders schonenden Produktionsverfahren zum Schutz der Umwelt und dem Erhalt der Artenvielfalt bei. Mit dieser Fördermaßnahme werden landwirtschaftliche Betriebe unterstützt, die ökologische Anbauverfahren umsetzen und dadurch besonders nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaften. Bewirtschaftung von über 90.000 ha		
	ELER-„PFEIL“ – 2014-2020: Kooperationsmaßnahmen nach „LAGE“	„Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LAGE): Diese Maßnahme fördert die Zusammenarbeit von Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Hierdurch soll ein Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft geleistet werden. Dies schließt insbesondere Flächen der Agrarlandschaft mit hoher Bedeutung für den Naturschutz sowie mit Bedeutung für die Ziele von Natura 2000 ein, Darunter fallen z.B. artenreiches Grünland, Sand- und Moorheiden sowie Streuobstwiesen		
	Investive Maßnahmen über	Mit der Maßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) wird die Durchführung von zielgenauen sowie vielfältigen und/oder hetero-		

	ELER-„PFEIL“ 2014-2020: nach „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“, „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EE-LA) Sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	genen Artenschutz- und Artenhilfsprojekten für typische Arten der Agrarlandschaft gefördert. Diese speziellen Artenschutz- und Artenhilfsprojekte berücksichtigen dabei insbesondere die speziellen Ansprüche der zu fördernden Arten, die im Rahmen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen, aufgrund der Verschiedenartigkeit der Ansprüche der betroffenen Tier- und Pflanzenarten, nicht ausreichend erhalten und gefördert werden können. Ziel dieser speziellen Arten- und Artenhilfsprojekte ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Tier- und Pflanzenarten. Der Fokus liegt dabei auf der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sowie auf den Naturschutz- und Großschutzgebieten Mit der Maßnahme „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) wurde ein Instrument zur Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 geschaffen. Unterstützt werden insbesondere freiwillige Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaft. Förderfähig ist 2019 der Grunderwerb von landwirtschaftlich genutzten sowie landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für Zwecke der Biotopgestal-		
--	--	--	--	--

		tung, d.h. für investive Maßnahmen des Naturschutzes zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von • Feuchtbiotopen wie Tümpel und sonstige Kleingewässer, • Hecken, Feldgehölze, Uferbepflanzungen, Baumreihen, • wiedervernässten Flächen, die zwecks landwirtschaftlicher Nutzung trockengelegt wurden, • Kleinbiotopen der Agrarlandschaft wie Sölle oder Wallhecken, • Zusammenhängenden Biotopen, • Trockenmauern, Halboffen- und Offenlandlebensräumen (z.B. Entbuschung).		
	EFRE-Richtlinie „Landschaftswerte“	Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000. Förderung u.a. von Renaturierungsvorhaben, Wiederherstellung bzw. Sanierung naturnaher Ökosysteme und ihrer Funktionalität, Herstellung, Ergänzung und Vernetzung von Biotopverbundsystemen.		2, 3, 9
Nordrhein-Westfalen	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des Vertragsnaturschutzes, mit dem (ELER-) Schwerpunkt „Wiederherstellung, Er-	Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau, Anbau von Zwischenfrüchten, Anlage von Blüh- und Schonstreifen, Anlage von Uferrand- oder Erosionsschutzstreifen, Extensive Grünlandnutzung Vertragsnaturschutz (Extensivierung von Ackerändern und Äckern, Extensivierung und Pflege	Für die Förderperiode 2014-2020 sind für die genannten Maßnahmen insgesamt 327 Mio. € öffentliche Mittel (EU, Bund, Land) eingeplant	4, 5

	haltung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020	von Grünland, Streuobstwiesen und Hecken)		
	Förderung des Ökologischen Landbaus im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020.	Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und durch ein niedriges Düngeniveau wird die Vielfalt des Tier- und Pflanzenlebens landwirtschaftlich geprägter Ökosysteme gefördert	Für die Förderperiode 2014-2020 sind 133 Mio. € öffentliche Mittel (EU, Bund, Land) eingeplant.	4, 5
	Maßnahmenblätter „Biodiversität“ der Landwirtschaftskammer NRW	Das Informationsangebot zum Thema „Biodiversität in der Landwirtschaft“ bietet eine Auswahl von gängigen und bewährten Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, im Bereich landschaftsgliedernder Strukturelemente und in der unmittelbaren Umgebung der Hofstelle selbst. Jedes Maßnahmenblatt lässt sich als pdf-Dokument herunterladen.	Die Sammlung wird laufend ergänzt und aktualisiert (z.B. Infoblatt „Insektenschwund und Möglichkeiten zur Förderung der Insektenfauna“).	9
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Projekt „Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt“	Seit dem 01.10.2013 führt die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft mit Unterstützung des Landes NRW das Projekt durch. Ziel ist, die Lebensbedingungen für bestäubende Insekten in der Köln-Aachener Bucht, einer intensiv genutzten Ackerbau Landschaft im Rheinland, zu verbessern.	Laufzeit: 01.10.2013 bis 30.09.2019, Gesamt-Finanzvolumen: ca. 1.065.000 €	
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Projekt:	Seit April 2015 führt die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft mit Unterstützung des Landes	Laufzeit: 01.04.2015 bis 30.03.2021	

	„Energiepflanzenanbau und Biodiversität - Landwirte ackern zur Förderung der Biodiversität im Münsterland“	NRW das Projekt durch. Im Rahmen des Projektes werden ökologische Maßnahmen umgesetzt, die in den Anbau von Energiepflanzen integrierbar, aus Biodiversitätsgründen wertvoll und aus landwirtschaftlicher Sicht zweckmäßig sind.	Gesamt-Finanzvolumen: ca. 777.808 €	
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“	Seit Oktober 2013 führt der Kreis Steinfurt mit Unterstützung des Landes NW das Projekt durch. Habitatverbesserung; Erfassung u.a. Hautflügler, Tag- und Nachfalter, Ameisen.	Laufzeit: 01.10.2013 bis 30.09.2019. Gesamt-Finanzvolumen: ca. 3,5 Mio. € (länderübergreifendes Projekt mit Niedersachsen)	
	Integriertes LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“	Die Maßnahmen umfassen verschiedene Aktivitäten zur Verbesserung oder Neuschaffung von 15 Lebensraumtypen sowie Verbesserungen der Habitate für 10 Fokus-Arten (u.a. Große Moosjungfer) der Sandlandschaften.	Laufzeit: 01.10.2016 bis 30.09.2026 (4 Projektphasen) Gesamtbudget: 16.875.000 €, EU (ca. 60 %) Länder NW und ND (jeweils ca. 20 %).	
	LIFE-Projekt „Patches & Corridors – Habitatnetzwerk für den Blauschillernden Feuerfalter“ (Biologische Station Städteregion Aachen e.V.)	Übergeordnetes Ziel ist die Vernetzung von Teilpopulationen des Blauschillernden Feuerfalters verschiedener Naturschutzgebiete in der Nordeifel. Dieser Schmetterling ist in Europa überaus selten und wird auch in Deutschland nur noch in wenigen Regionen angetroffen. Durch den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Lebensräume wie Feuchtwiesen und Auwälder wird die Artenvielfalt gefördert.	Laufzeit: Januar 2017 bis Dezember 2022. Gesamtbudget: 2,5 Millionen Euro.	
	Erweiterung der bisherigen Förderkulisse der Maßnahmen zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften	Die Förderung kann landesweit erfolgen. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs von Feldvogelarten und dem besonderen Anliegen, dem Schutz von Insekten stärker Rechnung zu tragen, war die bisherige Kulissenbegrenzung nicht mehr gerechtfertigt.	MULNV-Erlass vom 05.04.2018 an die koordinierende Stelle Vertragsnaturschutz im LANUV NRW.	8

	Biodiversitäts- und Jagdschneisen	Um die Anlage von Blühstreifen auch außerhalb der ÖVF zu fördern, wurde in 2018 eine neue Möglichkeit hierzu geschaffen. So können nun Biodiversitäts- und Jagdschneisen innerhalb oder am Rande einer mit einer Hauptkultur bestellten Ackerfläche angelegt werden. Im Rahmen der geförderten Flächenprämien gelten diese Schneisen müssen als nicht als gesonderte Fläche im Rahmen der Antragstellung im Flächenverzeichnis geführt werden. Dies stellt für Landwirte eine große Vereinfachung dar.	In 2018 machten bereits rund 1.700 Antragsteller auf etwa 3.800 Schlägen von dieser Möglichkeit Gebrauch.	
	Projekt „14 Leitbetriebe Biodiversität“ der Landwirtschaftskammer NW	Die Leitbetriebe Biodiversität sollen in besonderer Weise die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften vom 08.12.2014 umsetzen. Es soll gezeigt werden, dass in allen landwirtschaftlichen Betriebsformen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität möglich sind.	Projektlaufzeit: 01.07.2015 bis 30.06.2020 Gesamtaufwand: 650.000 € (Vollfinanzierung durch das MULNV)	
	Erprobung/Weiterentwicklung einer einzelbetrieblichen Biodiversitätsberatung in aktuell 5 Vorhaben (Zülpicher Börde, Münsterland, Steinfurt, Niederrhein, Ostwestfalen) seitens der Landwirtschaftskammer NW	Ziel dieser Vorhaben ist es u.a. interessierte Landwirte über Förderangebote des Landes im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes sowie der Greening-Verpflichtungen zu informieren und ihre Umsetzung im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu begleiten.	Unterschiedliche Projektlaufzeiten von April 2016 bis August 2021. Finanzierung über Projektmittel, LEADER, MULNW; LWK NRW.	
	Maßnahmenfinder Biodiversität (Internet-Tool) der Landwirtschaftskammer NW	Das neue Internet-Angebot informiert Landwirtinnen und Landwirte über Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt. Unter www.biodiversitaet-nrw.de .	Freischaltung der Homepage im Januar 2019; gefördert durch das MULNV NRW.	9

	mer NRW	Biodiversitaet-nrw.de können sich Landbewirtschaftende auf einen Blick informieren, welche Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt für ihren Betrieb infrage kommen, welche Förderungsmöglichkeiten es gibt und welche Auflagen sie erfüllen müssen.		
Rheinland-Pfalz	Landesprogramm „Aktion Grün“	Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus der Biodiversitätsstrategie des Landes sowie Evaluation nach fünf Jahren auf Basis von Indikatoren		2
	Projekt Blühendes Rheinhessen – Wein, Weizen, Wildbienen (beantragt)	Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, Aufbau von Modellprojekten zum Wildbienenschutz, Biotopvernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Ehrenamtlichen, wissenschaftliche Begleitung	auf 4 Jahre angelegt	7, 9
	Vertragsnaturschutz Grünland, Kennarten, Acker, Streuobst	Förderung Grünland/Biodiversität nach GAP-Vorgaben	2014-2020	
	ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE)	Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von europäisch geschützten Lebensraumtypen sowie Maßnahmen für Tier- und Pflanzenarten zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität auf der Grundlage von entsprechenden Bestandserfassungen und Bewirtschaftungsplanungen (einschließlich Förderung Ökolandbau)	2014-2020	
Saarland	Ausbau der Ökolandbaufläche	Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche soll bis zum Jahr 2022 von 15% auf 25% gesteigert werden.	Finanzierung aus der 2. Säule (ELER)	
	Projekt artenreiche Kulturlandschaft Saarlouis“ der Kreisgruppe Saarlouis der Vereinigung der	Verbesserung der Situation der Niederwildbestände und der sonstigen Bodenbrüter und Offenlandbewohner durch biotopverbessernde Maßnahmen (Anlage von Blühstreifen verschie-	Förderung aus Mitteln der Jagdabgabe sowie Landwirtschaftliche Förderung (ELER)	2, 7

	Jäger des Saarlandes (VJS)	dener Art) , Monitoring im ersten Jahr auf ausgesuchten Flächen, Einbeziehung der Imker)		
	Erhaltung und Wiederherstellung von Überwinterungsflächen für Insekten	Ziel ist die Beibehaltung und Wiederherstellung von Brachestreifen im Grünland, nicht umgebrochene Bereich in Äckern und winterliche Stoppelbrachen außerhalb von Schutzgebieten	Aus Entwurf APIS, ist im Strategieplan für nächste GAP-Förderperiode vorgesehen	
	Schwerpunkt in der Naturschutzförderung zur Erhaltung des für Insekten besonders bedeutsamen blumen- und artenreichen Grünlandes (das SL besitzt im bundesweiten Vergleich noch einen sehr hohen Flächenanteil naturschutzbedeutsames Grünland an der Gesamtgrünlandfläche)	Ziel ist Beibehaltung des sehr hohen HNV-Wertes im SL, insbesondere des Grünlandes (HNV gesamt 23,5 %, davon entfallen 16 Prozentpunkte auf das Grünland), Stand 2017	Förderung über ELER und GAK	
Sachsen	Maßnahmen zum Insektenschutz als Bestandteil des „Programms Biologische Vielfalt 2020“	Diverse Maßnahmen für den Ökosystemschutz, von denen auch Insekten profitieren, siehe nachfolgende Anstriche	bis 2020	2, 8, 9
	Agrarumweltmaßnahmen (GAP)	Erhöhung des Anteils von Blühflächen in der Agrarlandschaft (RL AUK/2015 Maßnahmen AL5 a-d)	bis 2020, (in '17: 11,8 Mio. € (jährliche Gesamtausgaben)	
	TOP 50-Arten: Artenhilfsmaßnahmen und -programme	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für 50 Tier- und Pflanzenarten, für die SN eine besondere Verantwortung hat, bei denen ein hoher Handlungsdruck besteht und für die eine gute Erfolgsprognose vorliegt: u.a. Ameisen-Bläulingsarten, Eremit, Hirschkäfer, Heldbock,	Umsetzung läuft, Nutzung verschiedener Umsetzungsinstrumente von Agrarumweltmaßnahmen über Investivförderung über landesfinanzierte Maßnahme der	

		Abbiss-Scheckenfalter, Eschen-Scheckenfalter, div. Libellenarten	UNBn bis zu Direktumsetzung durch Landesfachbehörde (LfULG)	
	Umsetzung Konzept Landwirtschaft und Vogelschutz im Lehr- und Versuchsgut des LfULG (LVG Köllitsch)	Maßnahmen mit Relevanz als Insektenlebensraum zur Aufwertung der Vogellebensräume (Blühflächen, Ackerrandstreifen, extensive Grünlandbewirtschaftung, Heckenpflege u.a.) sowie zu Demonstrationszwecken (Feldtage, Bildungstage)	Kontinuierliche Umsetzung	
Sachsen-Anhalt	Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – AUKM	Maßnahmen mit Primärwirkung für die Förderung der Insektenvielfalt (Mehrjährige Blühstreifen/-flächen, Einjährige Blühstreifen/-flächen und Schonstreifen (Stand 2018 insgesamt 2.250 ha) Maßnahmen mit Sekundärwirkung wie Ökolandbau , Stand 2018: 74.400 ha, Grünlandprogramme bspw. späte Mahd oder die Anlage einer Schonfläche bei der Erstmahd, Stand 2018 insgesamt: 64.400 ha, Streuobstförderung (Stand 2018: 15.200 Bäume) Andere Maßnahmen wie vielfältige Kulturen, Festmist und Fruchtartendiversifizierung (Stand 2018: 145.700 ha)	2014 - 2020: 14.149.000 EUR 2014 – 2020: 160.880.000 EUR 2014 – 2020: 85.451.000 EUR 2014 – 2020: 1.333.000 EUR 2014 -2020: 32.182.000 EUR	8
	GAK – nicht produktiver investiver Naturschutz	Investive Maßnahmen zu Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten (z.B. Kleinbiotope, Offenlandlebensräume)	Finanzvolumen: Jährlich 950.000 €	2
	GAK – Pflege wertvoller Splitterflächen – Vertragsnaturschutz	Bewirtschaftung und Pflege von landwirtschaftlich genutzten sowie landwirtschaftlich nutzbaren Flächen nach Vorgaben des Naturschutzes	Befindet sich derzeit noch in der Aufstellung, eine Ersteinrichtung möglicher Flächen	2, 8

		über Mahd oder Beweidung	kann über den investiven Naturschutz erfolgen Förderung erfolgt mittels einer Flächenprämie	
	Programm zur Förderung der biologischen Vielfalt „Projekt zum Insektenschutz“	Ein überregional strukturiertes Projekt, Verfahren und Strukturen zum Insektenschutz in landwirtschaftlich genutzten Bereichen sollen entwickelt, erprobt, überprüft und nachjustiert werden (z.B. Säume, Blühstreifen oder der Einsatz von Nützlingen anstelle von Insektiziden zur Schädlingsbekämpfung)	Neben dem Biosphärenreservat Mittelbe sind z.B. Schwarzwald und Schorfheide-Chorin beteiligt. Gesamtvolumen: 8 Mio €.	2, 3, 4, 5
Schleswig-Holstein	Untersuchungen zu Auswirkungen der Ansaat ressourcenreicher Wildpflanzen-Blümmischungen in Agrarlandschaften auf Bodenbrüter am Beispiel des Rebhuhns (<i>Perdix perdix</i>), Arthropoden-diversität und assoziierte Ökosystemleistungen	Projektziele Arthropoden a. Erarbeitung eines Prozessorientierten Verständnisses über den Einfluss der Aussaat von überwiegend sommerannuellen Pflanzen auf die Arthropodendiversität in Wildpflanzenflächen als wichtige Nahrungsressource für gefährdete Bodenbrüter am Beispiel des Rebhuhns. Insbesondere ist es das Ziel herauszufinden, wie durch die Wahl des Standortes für Wildpflanzenflächen im Landschaftskontext das Angebot an für das Rebhuhn essentieller tierischer Nahrungsressourcen verbessert beziehungsweise optimiert werden kann. b. Durchführung einer naturschutzfachlichen Bewertung des Einflusses von Wildpflanzenflächen auf gefährdete Arthropodenarten in Agrarökosystemen. c. Entwicklung einer ökologisch optimierten	Laufzeit 2016 – 2018 Finanzvolumen: 334.834 €	7

		Standortwahl für Wildpflanzenflächen, so dass insbesondere auch durch die Landwirtschaft erwünschte Arten(gruppen) (z.B. Bienen, Raubwanzen) und deren Ökosystemdienstleistungen (Bestäubung, Schädlingskontrolle) gefördert und gleichzeitig möglicher negative Effekte (Fraßschäden) durch nicht erwünschte Artengruppen (z.B. Blattläuse) reduziert werden		
Thüringen		NALAP – Vertragsnaturschutz: Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Offenlandbiotopen	insg. 970 Tsd. € in 2017 insg. 809 Tsd. € jährlich in 2018 bzw. 2019 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamtsumme)	

2. Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	111-Artenkorb (umgesetzt)	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Tier- und Pflanzenarten, für die BW eine besondere Verantwortung hat, teilweise unter Mitwirkung privatwirtschaftlicher Unternehmen.		9
	Landschaftspflegerichtli-	Landschaftspflegerichtlinie des Landes Baden-	Bei Förderung auf Grundlage	1, 3, 4,

	nie – Vertragsnaturschutz	Württemberg (Vertragsnaturschutz) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünland	der Landschaftspflegerichtlinie ist die Anwendung von Pestiziden ausgeschlossen.	5
	Artenschutzprogramm/Artenhilfskonzept	Gesamtkonzeption, Dokumentation, Erfassung der gefährdeten Arten, Erarbeitung von Vorschlägen zur Schutz- und Pflegemaßnahmen durch LUBW. Erarbeitung von Zustandsbewertungen. Die Maßnahmen koordinieren die Referate Naturschutz und Landschaftspflege der Regierungspräsidien. Im landesweiten Artenschutzprogramm (ASP) werden u.a. für FFH-Insektenarten Maßnahmenkonzepte entwickelt, um deren landesweiten Erhaltungszustand zu verbessern.	Auswahl der Arten erfolgt nach einem Fachkonzept, bzw. Prioritätenlisten, in denen vorrangig hochgradig gefährdete Arten der Roten Listen 0, 1 und 2 sowie auch Arten von gemeinschaftlichem Interesse enthalten sind Insgesamt sind rund 370 Insektenarten aus 5 Insektengruppen mit insgesamt 3600 Populationen im ASP erfasst. Artenhilfskonzepte sind aktuell für 5 FFH-Insektenarten in Bearbeitung oder Umsetzung.	1, 3, 7
	Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Biotopverbund	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wird in einer weiteren Modellregion die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds mit 900.000 Euro gefördert. Weitere 100.000 Euro fließen in kleinere Biotopvernetzungsprojekte auf Landkreisebene	1, 3, 4, 5
	Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“	Im Rahmen des Sonderprogramms werden zahlreiche Aktivitäten mit Bezug zur Insekten-		1, 3, 9

		fauna umgesetzt, so u.a.: Ansaat von Flächen mit gebietseigenen Blühmischungen im Bereich Straßenbau/-unterhaltung, Kommunen, Naturparke, Agrarlandschaft		
	Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Ökologische Aufwertung des Straßenbegleitgrüns zur Erhöhung der Biodiversität	Maßnahmenumsetzung des Ministeriums für Verkehr, z.B. biodiversitätsfördernde Pflege von Straßenbegleiträndern	4, 5
	Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Erhöhung der Biodiversität durch Wiedervernetzung von Lebensräumen	Maßnahmenumsetzung des Ministeriums für Verkehr	
	Waldnaturschutzkonzeption ForstBW	• Alt- und Totholzkonzept von ForstBW: dient u.a. dem Schutz xylobionter Käfer • Anthropogen lichte Wälder: dient Lichtwaldarten • Umsetzung Zielartenmanagement zugunsten ausgewählter Tagfalter und Käferarten	Umsetzung im Staatswald verpflichtend, Umsetzung im Körperschaftswald ist öko-kontofähig	3
	Landesweiter Biotopverbund	Grundlage ist die Naturschutzstrategie des Landes, mit dem Ziel, bis 2020 naturraumbezogene, modellhafte Biotopverbundmaßnahmen umzusetzen, die auch den Abbau bestehender Zerschneidungen zum Ziel haben. Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Die im Fachplan dargestellten Biotopverbundelemente sind zu ergänzen. Der Biotopverbund ist im Rahmen der Regionalpläne und der Flächennutzungspläne soweit erforderlich und geeignet planungsrechtlich zu sichern (§ 22 NatSchG).	Hierfür stehen bis Ende 2019 Mittel i.H.v. bis zu rd. 594 Tsd. Euro zur Verfügung.	1, 3, 4, 5
	Projekt „Natur nah dran“	Seit 2014 vom Land finanziertes fünfjähriges Projekt, durchgeführt vom NABU BW, Zielgrup-	Bislang haben sich seit 2016 150 Kommunen beworben	4, 5, 9

		pe sind Kommunen. Jährlich werden rund zehn Kommunen mit einer 50%-Förderung mit bis zu 15.000 Euro bei der naturnahen Umgestaltung ihrer Grünflächen unterstützt (Schulung, Planung, Realisierung, einschließlich des Pflanzguts und des Materials für die Umgestaltungsmaßnahmen),	(tlw. Mehrfach)	
Bayern	Biodiversitätsprogramm Bayern 2030	Vier Handlungsfelder: Schutz der Arten- und Sortenvielfalt, Erhalt der Vielfalt der Lebensräume, Verbesserung des Biotopverbunds und Erleben und Erforschen der Biologischen Vielfalt.	Über 180 konkrete Maßnahmen, die u.a. der Insektenfauna zugutekommen.	9
	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen vom „Blühpakt Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten, geplant.	1, 3, 4, 5, 7
	Blühpakt Bayern	- Landesweite Initiative "natürlich Bayern". In Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden wird das Umweltministerium in den kommenden 5 Jahren insektenfreundliche Maßnahmen in den Kommunen umsetzen. - Breite Infokampagne für die Bevölkerung für ein bienen- und insektenfreundliches Umfeld auf Balkonen und in Gärten. - Breite Infokampagne für Betriebe (Beratungsangebot und Auszeichnung „Blühender Betrieb“) - Neue Anreize in der Wirtschaft. Biodiversität ist seit 2015 ein Schwerpunkt im Umweltpakt Bayern. Dies soll erweitert werden.	Ziel ist es, zusätzliches artenreiches Grünland, blütenreiche Säumen, Fluren und Gehölze auf öffentlichen und privaten Flächen zu schaffen.	1, 9

	Große Naturschutzprojekte	Grünes Band (Grünlanderhaltung und Entwicklung), Optimierung der Trockenlebensräume im unterfränkischen Muschelkalk (speziell für wärmeliebende Insektenarten).		1
	Vertragsnaturschutz	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Äckern, Wiesen, Weiden und Teichen. Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald bestehen Fördermöglichkeiten für die insektenfreundliche Bewirtschaftung der Privat- und Kommunalwälder, z.B. die Erhaltung von Totholzstrukturen oder die Pflege lichter Waldbestände (z.B. Nieder- und Mittelwälder).	Vertragsnaturschutzprogramm: u.a. Düngungsbeschränkungen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, angepasste Nutzung, zeitlich gestaffeltes Blütenangebot für Bestäuber. Vertragsnaturschutzprogramm Wald: Belassen von Alt- und Totholz, Schaffung lichter Waldstrukturen durch Stockhiebe, Auflichtungen etc.	1, 4, 5
	Landschaftspflege	Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Neuschaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen sowie spezieller Artenschutzmaßnahmen im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR).	Im Rahmen der Änd.-Bek. LNPR vom 12.04.2018 wurde zur Konkretisierung der bereits bisher förderfähigen Maßnahmen der Passus „Neuschaffung von ökologisch wertvollen Strukturen für Insekten und andere Artengruppen“ neu in die Förder-RL mitaufgenommen	
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	• Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen		

		• Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen		
Berlin	Projekt „Bestäuberfreundliche Stadt“	Fördermaßnahmen für Honig- und Wildbienen	Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Wildtierstiftung zur Durchführung eines Pilotprojektes im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	
	Förderung der biologischen Vielfalt- Schwerpunkt Bestäuber-		jährlich 300.000 €	
Brandenburg				
Bremen	Bremen blüht auf	Anlage von Insektenwiesen	2013-14; Förderungssumme 49.707,50 € (an BUND)	
	Bremen summt	Fortführung Insektenwiesen	2015-16; Fördersumme 69.210,-€ (an BUND)	
	Mehr Natur in die Stadt	U.a. Verteilung Hochstammobstbäume an Bürger*innen, Anlage/Pflege Insektenwiesen, Öffentlichkeitsarbeit, Hummelschutz	2017-18; Förderungssumme 79.440,- € (an BUND)	9
	Pflege von Magerrasen		laufend, ca. 10.000 € jährlich	1
	Aktion ‚Blühende Wiesen‘ im Projekt ‚Green-Urban-Labs - Naherholungspark Bremer Westen‘	Anlage von Blühstreifen und Blumenwiesen in ehemaligen Kleingärten		9
	Förderung insektenfreundlicher Gärten	Wir werden insektenfreundliche Gärten, Insektenhotels sowie Grünflächen- und Deichpflege fördern, beispielsweise indem entsprechendes		

		Saatgut kostenfrei abgegeben wird.		
Hamburg	Grabenräumungsprogramm in den Vier- u. Marschlanden	Verhinderung der Verlandung der Gräben, damit Libellen und andere Wasserinsekten weiterhin einen Lebensraum vorfinden	80.000 € p.a.	
	Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg!“	Erfassung Insekten und Maßnahmen zum Schutz der Insekten	140.000 €	7
Hessen	Bienenkampagne 2017 – Bienenfreundliches Hessen	Verbesserung der Bedingungen für bestäubende Insekten in Kooperation mit dem landeseigenen Bieneninstitut, dem Hessischen Bauernverband, dem Landesverband Hessischer Imker, der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen, dem Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen, dem Netzwerk blühende Landschaften und dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund DBIB e.V.	u.a. Homepage, Infoveranstaltungen, Broschüren, Flyer, Lehrfilme, Projektförderung, Aktionswoche	1, 9
	Informationsveranstaltungen für Behörden und Verbände (und Kommunen)	„Heimische Wildpflanzen auf öffentlichen Grünflächen - Maßnahme zur Kostensenkung und Steigerung der Biologischen Vielfalt“, „Pflanzenschutz und die Situation der Bestäuber“; Umsetzung der Hess. Biodiversitätsstrategie; Bedeutung der Biologischen Vielfalt - Notwendigkeit für Aktivitäten	Vortragsveranstaltungen, Seminare, Abendveranstaltungen, Informationsmaterialien auf der Homepage (s. https://biologischevielfalt.hessen.de/de/flyer-broschueren-berichte.html)	
	Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (geplant)	Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidungen, Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung		
	Hessische Biotopverbundplanung	landesweite Biotopvernetzung für die wichtigsten Arten und Lebensräume	Aufnahme des Biotopverbunds in die 3. Änderung des	

			Landesentwicklungsplans	
Mecklenburg-Vorpommern	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 3, 4, 5, 7, 8, 9
	Naturschutzförderrichtlinie	Förderung Biodiversität u.a. durch Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren, Erhalt oder zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten		1, 3, 4, 5
	Förderung von Projekten der Landschaftspflege	Erhalt und die Entwicklung naturnaher und historischer Kulturlandschaften, insbesondere ihrer charakteristischen Landschaftselemente und wertvollen Biotope	1 Million € (Bezug Förderperiode)	1, 3, 4, 5
	Biotop- und Artenschutz	Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen wildlebender Pflanzen und Tiere sowie Schutz und Überwachung im Bestand bedrohter Tiere und Pflanzen	95.000 € (jährlich)	1, 3, 4, 5
	Laufende Naturschutzgroßprojekte	Umfassende Maßnahmenpakete, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 3, 4, 5
	Maßnahmen im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung	Umfassende Maßnahmenpakete, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 3, 4, 5
	Nutzungsfreie Wälder	Der Anteil nutzungsfreier Wälder in M-V liegt bereits jetzt deutlich über dem Bundesdurchschnitt und wird perspektivisch (insbes. Auf Flächen des Nationalen Naturerbes) weiter steigen.		3

		Nach eigener Zielstellung der Landesforstanstalt sollen weitere landeseigene Flächen hinzukommen (Naturwaldzellen von 1.547 ha auf 2.000 ha ausweiten).		
	Gewässerrandstreifen	Wiedereinführung Gewässerrandstreifen geplant		1, 3, 4, 5
	Berücksichtigung Insektenschutz bei Eingriffen	Angemessene Berücksichtigung des Insektenschutzes in „Hinweise zur Eingriffsregelung“ durch multifunktionalen Ansatz und Schwerpunkt auf Komplexmaßnahmen zur Herstellung von artenreichen Lebensräumen		
	Insektenschutz auf landeseigenen Liegenschaften	Prüfung einer stärkeren Ausrichtung der Verpachtung von landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen an ökologischen Kriterien		1, 3, 4, 5
Niedersachsen	Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen (geplant/in Arbeit)	Das Aktionsprogramm umfasst die unterschiedlichsten Ziele und Maßnahmen zum Erhalt, zum Schutz und zur Förderung der Insektenvielfalt sowohl in der freien Landschaft als auch in Städten und Dörfern.		
	„Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“	Ein Kernziel des Programms ist die Etablierung und Umsetzung eines gewässer- und auenbezogenen Biotopverbundsystems durch geeignete Maßnahmen der Gewässer- und Auenentwicklung – mit besonderer Bedeutung für die gewässergebundene Insektenfauna		
	„Aktionsprogramm Niedersächsische Moorlandschaften“	Das Programm Niedersächsische Moorlandschaften dient dem Schutz und der Entwicklung der niedersächsischen Moore, d.h. der Moorböden und der Moorlebensräume als charakteristische Bestandteile der niedersächsischen Landschaft. Ziel ist die Erhaltung und die Verbesserung der vielfältigen natürlichen Funktionen und		

		Leistungen von Mooren insbesondere für den Klimaschutz, die biologische Vielfalt, den Gewässerschutz und den Bodenschutz.		
	Entwurf „Aktionsprogramm Niedersächsische Stadtlandschaften“	Der Entwurf des „Aktionsprogramms Niedersächsische Stadtlandschaften“ enthält Handlungsfelder und Empfehlungen für die Förderung der Biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich, einschließlich der Artengruppe der Insekten.		
	Entwurf eines landweiten Biotopverbundkonzeptes	Das landesweite Biotopverbundkonzept ist Bestandteil des Entwurfs zum Niedersächsischen Landschaftsprogramm.		
	Wald: Umsetzung Programm LÖWE und NWE 10			
	Kampagne zur Sicherung, Rückgewinnung und insektenfreundlicher Gestaltung öffentlicher Flächen	Aufforderung an Kommunen, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Insekten- und Biotopschutz auf den kommunalen Flächen, wie Wegeseitenränder, einzusetzen.		
	EFRE-Richtlinie „Landschaftswerte“	Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000. Förderung u.a. von Renaturierungsvorhaben, Wiederherstellung bzw. Sanierung naturnaher Ökosysteme und ihrer Funktionalität, Herstellung, Ergänzung und Vernetzung von Biotopverbundsystemen. Ein Baustein zielt auf die Förderung der biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern ab.	ca. 3,8 Mio. € Projektförderung	

	Integriertes LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ (mit NW)	Ca. 70 investive Maßnahmen zum Erhalt von Artenvielfalt und Lebensraumtypen		
	LIFE+-Projekt „Wiesenvögel“	Umfassendes Flächenmanagement- und Nutzungsprogramm, das auch Insekten zugutekommt	22,3 Mio. € (2011-2020)	
	ELER-PFEIL 2014 – 2020 Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“	Spezielle Arten- und Artenhilfsmaßnahmen Gefördert wird die Durchführung von zielgenauen sowie vielfältigen und/oder heterogenen Artenschutz und Artenhilfsprojekten für typische Arten der Agrarlandschaft. Diese speziellen Artenschutz- und Artenhilfsprojekte berücksichtigen dabei insbesondere die speziellen Ansprüche der zu fördernden Arten, die im Rahmen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen, aufgrund der Verschiedenartigkeit der Ansprüche dieser betroffenen Tier- und Pflanzenarten, nicht ausreichend erhalten und gefördert werden können. Ziel dieser speziellen Arten- und Artenhilfsprojekte ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Tier- und Pflanzenarten.	rd 5 Mio €	
Nordrhein-Westfalen	Nationalpark Eifel	6.330 ha Wald ohne Holzentnahme (Prozessschutz); u.a. Förderung von Insektenarten, die auf die Alters- und Zerfallsphase des Waldes angewiesen sind.		
	Wildnisentwicklungsgebiete	Im Jahr 2011 wurde für den Staatswald ein fachlich abgeleitetes Netz von Wildnisentwicklungs-	Wald und Holz NRW erhält aus dem Landeshaushalt	

		gebieten ermittelt. Inzwischen wurden rund 100 Wildnisentwicklungsgebiete (Waldstilllegungsfläche) auf knapp 8.000 ha Fläche ausgewiesen; u.a. Förderung von Insektenarten, die auf die Alters- und Zerfallsphase des Waldes angewiesen sind.	Zuweisungen aus Kapitel 10 030 TG 82 (Wildnisgebiete) in Höhe von 1.000.000 €.	
	Industriewaldflächen	Waldstilllegungsfläche in Höhe von 205 ha (Industriewald Ruhrgebiet)		
	Biotopholzstrategie „Xylobius“	Die Biotopholzstrategie des Landesbetriebs Holz und Wald NRW verfolgt einen integrativen naturschutzfachlichen Ansatz. Ziele sind die Erhöhung der Biodiversität im Staatswald NRW durch Belassen von Biotopbäumen sowie Alt- und Totholz und die Biotopvernetzung. Die Erhaltung und der Schutz wertvoller Strukturen bieten seltene Arten (u.a. Insekten) dringend benötigten Lebensraum.	Die Einführung der Biotopholzstrategie in den Landesbetrieb Wald und Holz NRW erfolgte im Juni 2014. Die „Grunderfassung“ der Biotopbäume soll in 2020 abgeschlossen werden.	
	Nationales Naturerbe	Die Wälder des Nationalen Naturerbes sollen mittel- bis langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Hierbei handelt es sich um ehemals militärisch genutzte Flächen, die dauerhaft für Naturschutzzwecke erhalten werden sollen. In NW fallen insgesamt 21 Liegenschaften mit einer Fläche von rund 7.700 ha in das Nationale Naturerbe.		
	Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und von Naturschutzmaßnahmen im Wald	Anlage, Gestaltung und Pflege von Waldrändern dauerhafter Erhalt von Alt-, Biotop-, Horst- und Höhlenbäumen zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Pflanzen, Tiere und sonstiger Organismen; Gestaltung von Fließ- und Stillgewässern und Feuchtgebieten im Wald.	Richtlinien des Landes NW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald und im Körperschaftswald.	
	Fördermaßnahme „Kin-	Kinder- und Jugendgruppen bekommen eine	Im Rahmen der Haushaltsbe-	9

	der schaffen 100 insektenfreundliche Kleingärten“	Parzelle in einer Kleingartenanlage zur Verfügung gestellt und können dort einen eigenen Garten nach insektenfreundlichen Maßstäben anlegen unter Beratung der Kleingartenvereine. Ein soziales Projekt, welches ebenfalls zur Förderung der biologischen Vielfalt dient.	ratungen zum Einzelplan 10 im Januar 2018 wurde der Ansatz der Titelgruppe 65 (Kleingartenwesen) um 50.000€ mit den Stimmen aller Fraktionen erhöht.	
	NRW-Programm „Lebendige Gewässer in NRW“	u.a. Verbesserung der Strukturgüte und Durchgängigkeit von Gewässern, Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt in den Gewässern (Fische, Makrozoobentos und Gewässerflora), die auch zur Stärkung der Vielfalt von Wasserinsekten beitragen.	Programmlaufzeit: unbefristet. Finanzierung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen; Fördersumme, die den Wasserinsekten zugutekommt, kann nicht beziffert werden.	
	Bundesprogramm Blaues Band: Modellprojekt „Gewässer- und Auenentwicklung an den Wesserschleifen“	Dieses Projekt umfasst vier Teilprojekte der nordrhein-westfälischen Weser, in denen eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturverbessernder Maßnahmen im Flussprofil, in den Uferzonen, an vorhandenen Stillgewässern und in den angrenzenden Auenbereichen ermöglicht werden soll.	Finanziert aus „Zukunftsinvestitionsprogramm 2016-2018“ der Bundesregierung.	
Rheinland-Pfalz	Landesprogramm „Aktion Grün“	Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus der Biodiversitätsstrategie des Landes sowie Evaluation nach fünf Jahren auf Basis von Indikatoren		1
	Zeidlerei im Nationalpark	Wiederansiedlung Offenland- und Waldbiene, Förderung der Bienenhaltung insgesamt und besonders in geschlossenen Wäldern in Verbindung mit Umweltbildung	auf 3 Jahre angelegt	8, 9
	Waldumweltmaßnahmen im Rahmen der Aktion Grün	Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitaten für gefährdete Arten (Ziegenmelker, Haselhuhn, Bechsteinfledermaus)	auf 2 Jahre angelegt	

	NGP „Hirtenwege Pfälzerwald	Wiederherstellung eines Weidesystems durch den Pfälzerwald und Schaffung eines Biotopverbunds	2017-2021	
	NGP „Bänder des Lebens“	Schaffung eines Biotopverbundes zwischen Mosel und Nahe. Einbindung des Nationalparks in den Biotopverbund des Landes	2017-2021	
	NGP „Bienwald“	Umsetzung der im Pflege- und Entwicklungsplan festgelegten Maßnahmen durch diverse Maßnahmen auf insgesamt 18.000 ha Projektgebiet	2009-2018	
	Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald (derzeit Notifizierung)	Förderung von Natura-2000-Maßnahmen zum Schutz von durch Nutzungsverzicht und Nutzungsänderungen (Intensivierungen/ Extensivierungen) bedrohten und gefährdeten Arten und Lebensräumen und zur Sicherung günstiger und Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände naturschutzfachlich wertvoller Waldflächen	bis 2021	
	Waldweide Frankenstein	Entwicklung lichter Wälder und von Übergängen der Wald-Offenlandbereichen durch extensive Beweidung	ab 2018	
	LIFE-Biocorridors	"Korridore ohne Grenzen" - Demonstration eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerks/Biotopvernetzung im BSR Pfälzerwald/Vosges du Nord	2016-2020	
Saarland	Förderung von Streuobstwiesen	Förderung von Altbestand und Neuanpflanzung extensiver Streuobstwiesen als Lebensräume für Insekten	2015-2017: rund 415 Hektar zusätzlich als extensives Dauergrünland festgelegt	
	Förderung von innerörtli-	Umwandlung brachliegende innerörtliche Flä-	300.000 € Programmausstat-	8

	chen Blühflächen (Aktionsprogramm „Dem Saarland blüht was“)	chen in attraktive Blühflächen mit regionaltypischen Pflanzen, um damit Bienen und anderen Insekten als reichhaltige und dauerhafte Nahrungsgrundlage zu dienen.	tung	
	Saarländische Biodiversitätsstrategie	Erhaltung und Optimierung der biologischen Vielfalt (Lebensräume, Arten)		
	Wald. Vielfalt. Leben	Leitfaden Biodiversität im Wirtschaftswald Förderung naturraumtypischer Waldökosysteme zur Förderung gefährdeter und seltener Arten und Lebensräume	Baustein für das Handlungsfeld III der o.g. Saarländischen Biodiversitätsstrategie	
	Projekt artenreiche Kulturlandschaft Saarlouis der Kreisgruppe Saarlouis der Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS)	Verbesserung der Situation der Niederwildbestände und der sonstigen Bodenbrüter und Offenlandbewohner durch biotopverbessernde Maßnahmen (Anlage von Blühstreifen verschiedener Art) , Monitoring im ersten Jahr auf ausgesuchten Flächen, Einbeziehung der Imker)	Förderung aus Mitteln der Jagdabgabe sowie Landwirtschaftliche Förderung (ELER)	1, 7
	Teil der Siedlungsnaturschutzkampagne (begonnen seit 2018)	Das bereits 2017 aufgelegte Blühprogramm „Dem Saarland blüht was“ wurde mit einer Neuausrichtung ab 2018 ausgeweitet. Gefördert werden regionaltypische Bauerngärten, Neupflanzung bzw. Sanierung von Hausbäumen, innerörtliche Blühflächen, etc.	Aus Entwurf APIS Gefördert durch ELER- und GAK-Mittel aus Dorferneuerung (Dorfökologie) und in kleinerem Umfang durch Landesmittel, wenn nicht in Förderkulissee	9
Sachsen	Maßnahmen zum Insektenschutz als Bestandteil des „Programms Biologische Vielfalt 2020“	Diverse Maßnahmen für den Ökosystemschutz, von denen auch Insekten profitieren, siehe nachfolgende Anstriche	bis 2020	1, 8, 9
	TOP 50-Arten: Artenhilfsmaßnahmen und -	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für 50 Tier- und Pflanzenarten, für die SN eine be-	Umsetzung läuft, Nutzung verschiedener Umsetzungs-	1, 8

	programme	sondere Verantwortung hat, bei denen ein hoher Handlungsdruck besteht und für die eine gute Erfolgsprognose vorliegt: u.a. Ameisen-Bläulingsarten, Eremit, Hirschkäfer, Heldbock, Abbiss-Scheckenfalter, Eschen-Scheckenfalter, div. Libellenarten	instrumente von Agrarumweltmaßnahmen über Investivförderung über landesfinanzierte Maßnahme der UNBn bis zu Direktumsetzung durch Landesfachbehörde (LfULG)	
	Erstellung artspezifischer Aktionspläne und Hilfsprojekte für Tagfalter und Libellenarten	analytische und planerische Maßnahmen sowie Umsetzungsbegleitung / -koordinierung von Hilfsmaßnahmen	2015-2018: 190 T €	8
	Naturnahe Waldbewirtschaftung	Wirkungen für Insektenvielfalt und für den Erhalt der Biodiversität durch - Verbesserung Waldstruktur (z. B. Waldumbau, Anlage sowie Pflege von Waldaußen- und Waldinnenrändern), - Pflege- von Sonderhabitaten im Wald (z. B. Heideflächen, Wiesen, Felsbereiche, Quellen, Fließgewässer) - Sicherung von Habitatementen der Alters- und Zerfallsphasen (z. B. stehendes und liegendes Totholz, Biotopbaumgruppen) Konzepte und Instrumente zur Umsetzung: - Naturschutzkonzept des Staatsbetriebes Sachsenforst für den sächsischen Landeswald - Förderung von Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten im Privat- und Körperschaftswald (Richtlinie Wald und Forstwirtschaft – RL WuF/2014)		

		- Förderung von investiven Arten- und Biotopschutzmaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald (Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014)		
Sachsen-Anhalt	Naturnahe Waldbewirtschaftung (Waldumbau)	Mittelbare Wirkung für Insektenvielfalt und Erhalt der Biodiversität durch Verbesserung Waldstruktur, Nichtbewirtschaftung u.a.		
	Projekt Biodiversität und Artenschutz "49 Förster - 49 Arten"	Konkrete artenschutzbezogene Maßnahmen u.a. für Insekten im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt in Kooperation mit Naturschutzbehörden, Verbänden und den ehrenamtlichen Partnern vor Ort	seit 2010, Umfang ca. 26.000 €/Jahr direkt für Artenschutzmaßnahmen	
	Wiederaufnahme historischer Waldbewirtschaftungsformen	Zusammenarbeit und Konzeptentwicklung für die Nützlichkeit und Funktion von Mittelwäldern in Erarbeitung mit der Hochschule Anhalt		
	Entsiegelungsmaßnahmen von Altlasten in Wäldern	Schaffung von neuer Biotopfläche	seit 2015; derzeitiger finanzieller Aufwand für die Entsiegelung 105.371,90 €	
	Etablierung von Waldaußen- und Innenrändern	Erhöhung der Biodiversität im Übergang zum Offenland und im Waldinneren, Erhöhung Blühpflanzenangebot und Erweiterung/ Schaffung von Habitatstrukturen	seit 2017	
	Diverse forstliche Maßnahmen wie Förderung xylobionter Käfer, Waldrandgestaltungsprojekte, Aktives Belassen von Alt- und Biotopbäumen, Aktive Wildwiesenpflege		dauerhaft	

	Entwicklung Grünes Band als überregionale Biotopverbundmaßnahme	Erhöhung der Strukturvielfalt im Bereich des Grünen Bandes und angestrebte Extensivierung der Bewirtschaftung zur Verbesserung der Habitatstrukturen. Geplante Unterschutzstellung des Gebietes als Nationales Naturmonument zur Vermeidung fortschreitender Beeinträchtigung und Zerstörung vorhandener Biotope.	Dauerhaft; Umsetzung der Maßnahmen insbesondere auf den Flächen des Nationalen Naturerbes.	
Schleswig-Holstein	„Insektenvielfalt - Blütenvielfalt“ (geplant)	Beispielgebende Umsetzungsprojekte in Kommunen zum Schutz der Insekten durch Förderung der Blütenvielfalt (Förderung von in Gemeinden innerhalb der Naturparke)		8
	„Pflege und Entwicklung artenreicher Grün- und Offenlandlebensräume auf Straßenbegleitgrünflächen der A7 in Schleswig-Holstein“	Pilotprojekt des DVL und des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr, Entwicklung eines Leitfadens zur Anlage und Pflege artenreicher Wiesen- und Rasenflächen an Straßen und Wegen	2015-2018: ca. 30 T €	
	„Aktive Entwicklung von Biologischer Vielfalt im Straßenbegleitgrün und im Kompensationsgrünland	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben	ab 2018	
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt-Projekt: „BlütenMeer“ 2020 zur „Entwicklung artenreicher Grün- und Offenlandlebensräume in Schleswig-Holstein“	Förderung von heimischen Wildpflanzen und Wiederherstellung arten- und blütenreicher Grünländer und Heiden	2014-2020: 4 Mio. €	
	E & E Wiedervernetzung	Überwindung von Habitat-Barrieren durch Ver-	2013-2017: 1 Mio. € (BfN)	

	von Lebensräumen	besserung von Lebensräumen, darunter Maßnahmen für Insekten wie Habitatverbesserung für Heuschrecken und Laufkäfer, Maßnahmen zum Erhalt des Thymian-Blattkäfers, Berücksichtigung von Totholz für xylobionte Käfer		
	E & E Klappertopf-Projekt der Stiftung Naturschutz in Kooperation mit dem Institut für Natur- und Ressourcenschutz	Vorstudie	2017-2018: 100 T €	
	freiwillige Maßnahmen zur Schaffung von Landschaftselementen wie Knicks, Blühflächen und Kleingewässer in der Metropol-Region-Hamburg		2016-2018: 96 T €	1
	EU-Projekt „LIFE-Aurinia“ zur Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters	Maßnahmen zur Wiederherstellung, Ausweitung und Aufwertung artenreicher, nährstoffarmer Offenlandlebensräume zahlreiche profitierende Insektenarten wie z.B. gefährdete Tag- und Nachtfalter, Käfer, Hummeln, Schwebfliegen Wiederansiedlung des in SH ausgestorbenen E. aurinia seit 2014	2010-2018: 3,3 Mio. €	
	Artenhilfsprojekt Grüne Mosaikjungfer (Aeshna viridis)	Neuanlage von Gewässern und Wiederansiedlung von Kriebsschere, sowie Monitoring von Kriebsschere + Grüner Mosaikjungfer	2010-2016	
	Ansaat ressourcenreicher	Auswirkungen auf die Arthropodendiversität und	2016-2018	

	Wildpflanzenmischungen	assoziierte Ökosystemdienstleistungen		
Thüringen		KULAP – Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Offenlandbiotopen, Anlage von Blühstreifen	insg. 15 Mio. € in 2017 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamtsumme)	
	Artenhilfsmaßnahmen	ENL – Naturschutzvorhaben (Schaffung, Optimierung und Wiederherstellung von Lebensräumen, naturschutzbezogene Umweltbildung) Davon aktuelle Projekte mit Bezug zum Insektenschutz Eremitlebensräume Altenburger Land 01.04.16- 30.04.18 Maßnahmen für Skabiosen-Scheckenfalter 27.04.17- 30.04.19 Frosch- und Vogelweiden 2 01.09.17- 30.05.20 Bergbaufolgelandschaft Altenburger Land 01.09.17 31.12.18 Pflege von Defizitflächen auf naturschutzfachlich wertvollen Offenland-Biotopflächen im Stadtgebiet von Jena 01.07.16 - 31.12.18 Helm-Azurjungfer-Artenschutzprojekt Sömmerda 04.07.16 -31.08.18	insg. ca. 5 Mio. € pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2020 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamtsumme) Kosten 260.945,05 € 302.902,00 € 941.213,18 € 167.817,20 € 126.900,00 € 295.439,89 € 559.806,00 € 858.870,65 € 144.960,80 105.046,36 477.690,21	9

		Eremitlebensräume zwischen Gera und Jena 30.06.17- 30.06.20 Frosch- und Vogelweiden 3 01.08.17- 30.04.20 Schaffung-Optimierung halboffener Lebensräume nahe Hainich 15.06.18- 14.03.20 Beweidung NSG Hasenwinkel 01.07.18- 30.06.20 Geflügelte Vielfalt 01.07.18 - 31.10.20		
	NALAP – Naturschutzvorhaben	Schaffung, Optimierung und Wiederherstellung von Lebensräumen, naturschutzbezogene Umweltbildung	insg. Jährlich 1,25 Mio. € pro Jahr in 2018 bzw. 2019 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamtsumme)	9
	LIFE	Naturschutzgroßprojekte, LIFE	Jahrweise schwankend	

3. Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Erhalt und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurden insbesondere für qualitative Verbesserungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen insgesamt zusätzlich 5 Mio. Euro für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt.	Im Jahr 2018 wurden damit weitere 459 Vorhaben zusätzlich realisiert	1, 2, 4, 5
	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Qualitätssicherung von Naturschutzgebieten	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurde das Pilotprojekt „Qualitätssicherung von Naturschutzgebieten“ (NSG-QS) mit zusätzlichen 2 Mio. Euro gestärkt, das Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen und wesentliche Schritte für die landesweite Umsetzung begonnen	Im Jahr 2018 wurden damit weitere 223 Vorhaben zusätzlich realisiert	1, 2, 4, 5
	Großschutzgebiete	Die beiden Biosphärengebiete „Schwäbische Alb“ und „Schwarzwald“ setzen gezielte Maßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt um		1, 2
	Konzepte zur Umsetzung von Natura 2000 in allen Waldbesitzformen	Entwicklung Natura 2000-Erhaltungsmanagement im Wald innerhalb von FFH-Gebieten unter Einbeziehung der besonderen Problemstellung, die sich aus dem Vorkommen von Heldbock und Eremit in Verdichtungsräumen ergibt		2
Bayern	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen vom	1, 2, 4, 5, 7

			„Blühpakt Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten, geplant.	
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	• Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen		
Berlin				
Brandenburg				
Bremen	Bremer Grünlandsäume	Anlage blüten- und/oder strukturreicher Säume in den Bremer Grünländern (GAK)	Ab 2018, im Rahmen der De-minimis-Regelung	1
	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen , einschließlich des Vertragsnaturschutzes, mit dem (ELER-) Schwerpunkt „Niedersächsische und Bremische Agrarumweltmaßnahmen (Ni-BAUM)“ im Rahmen des Programms PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Nieder-		2014 – 20: ca. 3.614.314 €	1, 8, 9

	sachsen und Bremen 2014 – 2020			
	Förderung des Ökologi- schen Landbaus im Rahmen des Programms PFEIL 2014 – 2020		2014 – 20: ca. 2.717.408 €	1, 4
Hamburg				
Hessen				
Mecklen- burg- Vorpom- mern	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologi- schen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insek- ten einhergehen		1, 2, 4, 5, 7, 8, 9
	Schutzgebietsentwick- lung und –management	Diverse gebietsspezifische Maßnahmen in den verschiedenen Schutzgebieten, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 2, 4, 5
	Vorgesehene Teilnahme am Projekt „Biosphären- reservate als Modellland- schaften für den Insek- tenschutz“	Geplantes länderübergreifendes Projekt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Projektträger WWF, Laufzeit 2020-2025, Einführung insektenfreundlicher landwirtschaftli- cher Produktionsweisen und begleitender Ag- rarmaßnahmen sowie Erprobung von diesbe- züglichen Beratungsansätzen		1, 2, 4, 5, 8,9
	Agrarumweltmaßnahmen	Siehe auch Einzelmaßnahmen gemäß Hand- lungsfeld 1		1, 4, 5
Niedersach- sen	EU-kofinanzierte (IP) LIFE-Projekte „Wiesen- vögel“, „Hannoversche Moorgeest“ und „Atlanti- sche Sandlandschaften“	Gezielte Umsetzung von Maßnahmen zur För- derung der Insektenvielfalt im Rahmen der lau- fenden EU-kofinanzierten (IP) LIFE-Projekte „Wiesenvögel“, „Hannoversche Moorgeest“ und „Atlantische Sandlandschaften“		2
	Förderung diverser Pro- jekte und Maßnahmen	Diverse Projektträger verwirklichen Maßnahmen mit positiven Effekten für die Insektenvielfalt in		1, 2

	über die Förderinstrumente: • Landesmittel für Pflege und Entwicklung, • ELER-EELA und SAB • EFRE-Landschaftswerte • EFRE-KliMO, • GAK	Schutzgebieten. Die Förderkulisse für Maßnahmen nach EELA und SAB umfasst ausschließlich Natura 2000 und Naturschutzgebiete		
	Erschwernisausgleich (EA) für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft Erschwernisausgleich (EA) Wald	Der z.Z. aus Mitteln des Landes Niedersachsen für erhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Dauergrünland finanzierte Erschwernisausgleich wird. U.a. als Naturschutzgebiet geschützten die gleichzeitig Natura 2000-Gebiete sind, gewährt. Wie im Grünland können auch im Wald bewirtschaftende Personen einen Ausgleich für naturschutzfachlich begründete Bewirtschaftungsauflagen erhalten. Ausgeglichen werden hoheitlich festgelegte Auflagen für Waldflächen, die im europaweiten Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ liegen. Dabei geht es um wirtschaftliche Nachteile, die z.B. durch Auflagen für einen Mindestanteil an Altholz, die ständige Bereitstellung lebender Habitatbäume oder durch die Verschärfung der Kahlschlagbestimmungen entstehen können.		
	Betreuung landeseigener Naturschutzflächen durch die Landesnaturschutzverwaltung	Die NLWKN Betriebstellen betreuen die landeseigenen Naturschutzflächen, insbesondere über die Naturschutzstationen des NLWKN und optimieren durch ein naturschutzgerechtes Ma-		

		nagement und die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie durch Erfolgskontrollen und Arterfassung in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren wertvolle Insektenlebensräume, insbesondere im Grünland auch im Rahmen von Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz.		
	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur qualitativen Verbesserung von Insektenlebensräumen	Ökologische Stationen, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzvereine und Naturparkträger tragen in Kooperation mit den UNB'en über zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur qualitativen Verbesserung von Insektenlebensräumen, insbesondere innerhalb von Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten, bei.		
Nordrhein-Westfalen	Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete	Das LANUV NRW erarbeitet eine Prioritätenliste für die zu erstellenden Pflege- und Entwicklungspläne für die Naturschutzgebiete.		
	Maßnahmenpläne für NATURA 2000-Gebiete	Für NATURA 2000-Gebiete werden bis Ende 2020 Managementpläne entwickelt, die eine qualitative Verbesserung zum Ziel haben.		
Rheinland-Pfalz				
Saarland	Förderung von Brachestreifen im Grünland	Brachestreifen im Grünland zur Erhaltung und Verbesserung der Habitatbedingungen der Falterfauna	Aus Entwurf APIS, wird in den Schutzgebieten bereits seit 2016 durchgeführt und gemäß Art. 30 ELER-VO gefördert.	
	Erhaltung und Förderung von - Alt- und Biotopbäumen	Ziel ist die Verbesserung der Habitatbedingungen für die gesamte Insektenfauna in den Schutzgebieten durch die Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen und das Anlegen von breiten	Aus Entwurf APIS, wird über Art. 25 ELER-VO bereits gefördert, auch außerhalb	

	- Habitatbereiche für Lichtwaldarten - Biotopen im Wald - Waldlebensräumen auf absoluten Sonderstandorten	Waldwegen zur Förderung von Lichtwaldarten und dadurch entstehen auch artenreiche Waldweg. Erhaltung und Förderung von Waldlebensräumen auf absoluten Sonderstandorten		
Sachsen				
Sachsen-Anhalt				
Schleswig-Holstein				
Thüringen				

4. Anwendung von Pestiziden vermeiden				
Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Agrarumweltmaßnahme FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)	Förderung der Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit Vorkommen von vorgegebenen Pflanzen-Kennarten als bedeutsamen und noch großflächig vorhandenem Insektenlebensraum: Herbizidverzicht im Ackerbau, Ausbringung von Trichogramma in Mais		1, 2, 3, 5
	Precise pest management im Wald	Entwicklung und Implementierung von weiteren vorgelagerten Verfahrensalternativen im Kontext des Integrierten Pflanzenschutzes im Wald		2, 3, 5
	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt: Handlungsfeld Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	Entwicklung/Erprobung von Alternativen zum Einsatz chemisch-synthetischer PSM, Risikoreduktion, Aktualisierung/Erweiterung von Prognosemodellen etc.		1, 2, 3, 5
	Landschaftspflegerichtlinie – Vertragsnaturschutz	Landschaftspflegerichtlinie des Landes Baden-Württemberg (Vertragsnaturschutz) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünland	Bei Förderung auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie ist die Anwendung von Pestiziden ausgeschlossen	1, 2, 3, 5
Bayern	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen vom „Blühpakt Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten,	1, 2, 3, 5, 7

			geplant.	
	Vertragsnaturschutz	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Äckern, Wiesen, Weiden und Teichen. Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald bestehen Fördermöglichkeiten für die insektenfreundliche Bewirtschaftung der Privat- und Kommunalwälder, z.B. die Erhaltung von Totholzstrukturen oder die Pflege lichter Waldbestände (z.B. Nieder- und Mittelwälder).	Vertragsnaturschutzprogramm: u.a. Düngungsbeschränkungen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, angepasste Nutzung, zeitlich gestaffeltes Blütenangebot für Bestäuber. Vertragsnaturschutzprogramm Wald: Belassen von Alt- und Totholz, Schaffung lichter Waldstrukturen durch Stockhiebe, Auflichtungen etc.	2, 4, 5
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	• Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen		
Berlin				
Brandenburg	Förderung diverser Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der	Darunter spezielle VN-Maßnahmen für einzelne FFH-Insektenarten (Ameisenbläulinge, Goldener Scheckenfalter) mit dem Schwerpunkt FFH-Gebiete	jährlich 1,6 Mio. €	1, 5

	mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme“			
Bremen	Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen des Programms PFEIL 2014 – 2020		2014 – 2020: ca. 2.717.408 €	1, 3, 5
	Schutzgebietsverordnungen	Pestizidverbote		5
	Pestizidverzicht öffentliche Hand	Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf allen selbst genutzten und verpachteten Grundstücken, in bremischen Betrieben und auf öffentlichen Grundstücken		
Hamburg				
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern	Agrarumweltmaßnahmen	Siehe auch Einzelmaßnahmen gemäß Handlungsfeld 1		1, 3, 5
	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 2, 3, 5, 7, 8, 9
Niedersachsen	ELER-„PFEIL“ 2014-2020: AUKM	Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen AUKM werden landwirtschaftliche Betriebe dabei unterstützt, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie zur Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge leisten. Damit sind diese Maßnahmen ein zentrales Instrument zur Erreichung von Umweltzielen der europäischen Agrarpolitik sowie zur Umsetzung der Natura		1, 5

		2000-Ziel. Förderung u.a. ein- und mehrjähriger Blüh- und Schonstreifen und –flächen, sowie Maßnahmen auf Dauergrünland sowie besonderer Biotoptypen (z.B. montane Wiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden).		
Nordrhein-Westfalen	Expertenworkshop „Rückgang der Biodiversität – welche Rolle spielt der Pflanzenschutz?“	Der Fokus der Veranstaltung liegt auf den direkten und indirekten Wirkungen des chemischen Pflanzenschutzes auf die Agrarlandschaft. Es soll aber auch ein Überblick über andere Ursachen für den Rückgang gegeben werden. Die Kernfrage, die beantwortet werden soll ist, den tatsächlichen Einfluss des Pflanzenschutzes an der Situation des Biodiversitätsverlust zu bestimmen und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen.	Am 26.06.2018: Veranstalter: Forschungsnetzwerk NRW-Agrar in Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsschwerpunkt „Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft“; gefördert durch das MULNV NRW.	7, 9
	Ökologische Vorrangflächen („Greening“)	Seit Januar 2018 ist der Pflanzenschutzmitteleinsatz auf allen ökologischen Vorrangflächen verboten.		1
	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz und Ökolandbau			1
	Landesliegenschaften	Auf landeseigenen Flächen werden die Nutzungen weitgehend extensiviert, um die biologische Vielfalt der Flächen zu erhöhen. Dies dient gleichzeitig auch der Vergrößerung der Nahrungsbasis für pollensammelnde Insekten.		
Rheinland-Pfalz				
Saarland	Aufruf zum Verzicht auf	Ziel ist der Verzicht von Pestiziden auf öffentli-	Aus Entwurf APIS	

	alle Pestizide sowohl auf Kultur- wie auf Nicht-Kulturland insbesondere auf öffentlichen Flächen	chen Flächen im Saarland. Der Saarpfalz-Kreis im Saarland verzichtet ab sofort (ab März 2019) auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden auf seinen kreiseigenen Flächen. Der Stadtverband Saarbrücken, der Kreis Saarlouis und Merzig verzichten auf Pestizide sowohl auf Kultur- wie auf Nicht-Kulturland.		
Sachsen				
Sachsen-Anhalt				
Schleswig-Holstein				
Thüringen				

5. Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren				
Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Agrarumweltmaßnahme FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)	Förderung der Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit Vorkommen von vorgegebenen Pflanzen-Kennarten als bedeutsamem und noch großflächig vorhandenem Insektenlebensraum: Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel, Herbizidverzicht im Ackerbau, Ausbringung von Trichogramma in Mais		1, 2, 3
	Umsetzung der Moorschutzzkonzeption BW	Die landesweite Moorschutzzkonzeption wird derzeit in 6 Modellprojekten (3 im Offenland, 3 im Wald) im Land umgesetzt und evaluiert		1, 2, 3
	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Moorschutz	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurde die Umsetzung der landesweiten Moorschutzzkonzeption mit zusätzlich 1,5 Mio. Euro gestärkt.	Im Jahr 2018 wurden damit weitere 54 Vorhaben zusätzlich realisiert	1, 2, 3
	Wassergesetz (WG)	Schutz der Gewässerrandstreifen: Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m (§ 29 WG); Zum Schutz vor stofflichen Einträgen und Erosion ist hier insbesondere der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie ackerbauliche Nutzung, soweit diese mit einem Umbruch verbunden ist, verboten.		1, 2, 4
Bayern	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen vom „Blühpakt Bayern“, insbeson-	1, 2, 3, 4, 7

			dere für gefährdete Insekten, geplant.	
	Vertragsnaturschutz	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Äckern, Wiesen, Weiden und Teichen. Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald bestehen Fördermöglichkeiten für die insektenfreundliche Bewirtschaftung der Privat- und Kommunalwälder, z.B. die Erhaltung von Totholzstrukturen oder die Pflege lichter Waldbestände (z.B. Nieder- und Mittelwälder).	Vertragsnaturschutzprogramm: u.a. Düngungsbeschränkungen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, angepasste Nutzung, zeitlich gestaffeltes Blütenangebot für Bestäuber. Vertragsnaturschutzprogramm Wald: Belassen von Alt- und Totholz, Schaffung lichter Waldstrukturen durch Stockkriebe, Auflichtungen etc.	1, 2, 4
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	• Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen		
Berlin				
Brandenburg	Förderung diverser Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung, Erhaltung	Darunter spezielle VN-Maßnahmen für einzelne FFH-Insektenarten (Ameisenbläulinge, Goldener Scheckenfalter) mit dem Schwerpunkt FFH-Gebiete	jährlich 1,6 Mio. €	1, 4

	und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme“			
	Weitere Förderansätze AUKM	AUKM-Förderkulissen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie FFH-Lebensraumtypen und Biotopschutz (Grünland): extensive Nutzung durch Düngeverzicht, späte Mahd bzw. Beweidung	2014-2020: 83 Mio. € Gesamtförderung (ohne Differenzierung Förderkulisse)	1
Bremen	Förderung des Ökologischen Landbaus im Rahmen des Programms PFEIL 2014 – 2020		2014 – 20: ca. 2.717.408 €	1, 3, 4
	Schutzgebietsverordnungen	Begrenzung Düngegaben		4
Hamburg				
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern	Gewässerrandstreifen	Wiedereinführung Gewässerrandstreifen geplant		
	Agrarumweltmaßnahmen	Siehe auch Einzelmaßnahmen gemäß Handlungsfeld 1		1, 3, 4,
	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 2, 3, 4, 7, 8, 9
Niedersachsen	ELER-„PFEIL“ 2014-2020: AUKM	Im Rahmen der AUKM werden landwirtschaftliche Betriebe dabei unterstützt, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie zur Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge zu leisten. Damit sind diese Maßnahmen ein zentrales In-		1

		strument zur Erreichung von Umweltzielen der europäischen Agrarpolitik sowie zur Umsetzung der Natura 2000-Ziele. Förderung u.a. ein- und mehrjähriger Blüh- und Schonstreifen und –flächen, Maßnahmen auf Dauergrünland sowie besonderer Biotoptypen (z.B. montane Wiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden)		
Nordrhein-Westfalen	Anlage von Uferrand- oder Erosionsschutzstreifen (AUM)	Auf landwirtschaftlichen Flächen angelegte Uferrandstreifen dienen als Puffer v.a. dem Schutz von Oberflächengewässern vor stofflichen Einträgen (u.a. Bodenpartikel, Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel). Ergänzt werden die Uferrandstreifen durch die Anlage von Erosionsschutzstreifen, sodass auch aus umliegenden Flächen mit Erosionsrisiko der oberflächige Abfluss und Abtrag wirksam vermindert werden kann.		1
	Anlage von Zwischenfrüchten (AUM)	Flächen, die mit Zwischenfrüchten über den Winter begrünt werden, oder Untersaaten, die nach der Ernte der Deckfrucht über Herbst und Winter beibehalten werden, sind in der Lage, Stickstoff im Aufwuchs zu binden und so vor der Auswaschung ins Grundwasser zu bewahren. Die gewässerschutzbezogenen Verpflichtungen stellen einen wichtigen Beitrag zum Grundwasserschutz sicher.		1
	Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau (AUM)	Der Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau führt zu einer höheren Artenvielfalt, einem vielfältigen Landschaftsbild und höherer Wertigkeit der Flur als Lebensraum. Der verpflichtende Anteil von Leguminosen wirkt positiv auf die Bo-		1

		denfruchtbarkeit, senkt den Stickstoffdüngeraufwand, erhöht den Anteil von Blühpflanzen in der Fruchtfolge und verbessert die Nahrungsgrundlage für blütenbesuchende Insekten.		
	Landesdüngeverordnung	u.a. abweichende Anforderungen auf nitratbelasteten Schlägen (§ 5 LDüngVO)	Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung vom 19.02.2019	
Rheinland-Pfalz				
Saarland				
Sachsen				
Sachsen-Anhalt				
Schleswig-Holstein				
Thüringen				

6. Lichtverschmutzung reduzieren

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, zukünftiger Handlungsschwerpunkt: Biodiversität in Schutzgebieten (geplant)	Bei einer Fortführung des Sonderprogramms in den Jahren 2020/2021 soll 2020 ein Pilotvorhaben zur Reduktion von Lichtverschmutzung in Naturschutzgebieten realisiert werden und im Jahr 2021 in die Umsetzung gehen	Maßnahmen zum Schutz von Insekten gegen Lichtwirkungen in verschiedenen Kommunen bereits über Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 20 und 24 BauGB umgesetzt.	3, 9
Bayern	Leitfaden Lichtverschmutzung	Erarbeitung eines fundierten Leitfadens zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in Bayern (nach Beschluss des Bayerischen Landtags)	Zeitnahe Erarbeitung auf Grund des Landtagsbeschlusses	
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	• Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen		
Berlin				
Brandenburg				
Bremen	Berücksichtigung von blüten- und strukturei-	z. B. insektenfreundliche Beleuchtung		

	chen Habitaten bei kompensationsmaßnahmen bzw. Insektenschutz zur Verminderung von Eingriffsfolgen			
	Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung auf LED			
Hamburg				
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern	Förderung der Umstellung von Straßenbeleuchtungen auf LED	Eine Förderung ist nur beim Einsatz von insektenfreundlichen Leuchtmitteln möglich		
Niedersachsen				
Nordrhein-Westfalen	Lichterlass NW	Der Erlass enthält gebietsspezifische Immissionsrichtwerte zur maximal zulässigen Aufhellung und Blendung in den dunklen Stunden des Tages. Im Anhang gibt dieser Erlass darüber hinaus Hinweise über die schädliche Einwirkung von Beleuchtungsanlagen auf Tiere – insbesondere auf Insekten und Vögel – und Vorschläge zu deren Minderung.	Gemeinsamer Runderlass des MKULNV und des MBWSW „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ vom 11.12.2014	
	LANUV-Broschüre „Künstliche Außenbeleuchtung“	Die Broschüre richtet sich an Mitarbeiter der Verwaltungen, interessierte Bürgerinnen und Bürger wie auch an Architekten und Planer. Für typische Beleuchtungssituationen im gewerblichen und öffentlichen Bereich nennt die Broschüre geeignete Maßnahmen zur Vermeidung		9

		und Verminderung störender Lichtimmissionen. Sie enthält zehn Kriterien für eine umweltschützende künstliche Außenbeleuchtung und gibt Hinweise zur optimalen Ausgestaltung von Beleuchtungsanlagen.		
Rheinland-Pfalz				
Saarland	Projekt „Gesundes Licht für Natur und Mensch“ im Landkreis St. Wendel	Das Vorhaben will die Lichtverschmutzung im Landkreis reduzieren.		
	Kommunales Investitionsprogramm 3.0	Die Umstellung der Stadt Wadern auf LED-Technik wurde bis Ende 2018 durchgeführt. Neben der Kosteneinsparung durch den geringeren Stromverbrauch wurden die Lichtverschmutzung im oberen Halbraum abgestellt, da die Lampen weder nach oben noch zur Seite Licht abstrahlen, sondern exakt dorthin, wo sie das Licht hinwerfen sollen.	Die Kosten für die Umstellung werden zu 90 Prozent vom „Kommunalen Investitionsprogramm 3.0“ des Bundes gefördert. 80 Prozent trägt der Bund, zehn Prozent das Land	
Sachsen				
Sachsen-Anhalt				
Schleswig-Holstein				
Thüringen				

7. Forschung vertiefen – Wissen vermehren – Lücken schließen

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Monitoringprogramm im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der Biologischen Vielfalt	Etablierung eines landesweiten Insektenmonitorings mit ausgewählten Indikatorgruppen und jeweils angepassten Erfassungsmethoden, Ausbau der landesweiten Artenkartierung auf eine weitere Artengruppe (aktuell vorgesehen: Libellen) sowie Erweiterung des bundesweiten FFH-Stichprobenmonitorings auf ausgewählte Arten (u.a. aus der Tiergruppe Libellen und Tagfalter) mit besonderer Verantwortung Baden-Württembergs zur Aussagemöglichkeit auf Landesebene. Federführung beim Monitoring mit den beschriebenen Bausteinen obliegt der LUBW	Start des landesweiten Insektenmonitorings 2018 mit Erfassungen für die Artengruppen Heuschrecken und Tagfalter auf jeweils 50 Probeflächen. Zusätzlich Erfassung der Luft-Biomasse mittels Malaise-Fallen. Ab 2019 Monitoring der Laufkäfer/Biomasse-Boden sowie Erfassung der Nachfalter. Das Monitoring fokussiert Flächen der „Normallandschaft“ sowie durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Landschaft. Parallel zum Vergleich Untersuchungen in nahegelegenen Naturschutzgebieten.	
	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt: Landesweites Insektenmonitoring	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurde 2018 ein landesweites Insektenmonitoring gestartet, das mittelfristig sowohl quantitative als auch qualitative Trendaussagen zu wesentlichen Insektengruppen in der genutzten Landschaft (Grünland, Acker) liefert. Gestärkt wird das Insektenmonito-	Erfassung von Heuschrecken, Tagfaltern, Laufkäfern, Biomasse, Luft und Boden auf insgesamt 191 Flächen, Turnus alle 4 Jahre	1, 3

		ring mit begleitenden Untersuchungen in Naturschutzgebieten		
	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Landesweite Artenkartierung (LAK): Libellen	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt begann 2019 mit der Schutzgebietsgemeinschaft Libellen eine ehrenamtlich getragene Kartierung, um mittelfristig aktuelle Verbreitungsdaten auf Landesebene zu den heimischen Libellen zu erhalten.		1, 3
	Arten- Meldeplattform	Die Bürgerinnen und Bürger können mithilfe der Meldeplattform Fundpunkte zu folgenden Arten melden: Hirschkäfer, Gottesanbeterin, Feuersalamander, Laubfrosch, Weinbergschnecke	Dass Citizen Science Projekt läuft seit 2013. Bisher konnten über 6000 plausibilisierte Fundmeldungen das Wissen um die Verbreitung der Arten erweitern.	1, 2, 3
	Artenschutzkonzept/Artenhilfskonzept	Gesamtkonzeption, Dokumentation, Erfassung der gefährdeten Arten, Erarbeitung von Vorschlägen zu Schutz- und Pflegemaßnahmen durch LUBW. Erarbeiten von Zustandsbewertungen. Die Maßnahmenumsetzung koordinieren die Referate Naturschutz und Landschaftspflege der Regierungspräsidien.	Auswahl der Arten erfolgt nach einem Fachkonzept bzw. Prioritätslisten, in denen vorrangig hochgradig gefährdete Arten der Rote Listen 0, 1 und 2 sowie auch Arten von gemeinschaftlichem Interesse enthalten sind.	1, 2, 3
	Monitoringerhebungen in den Großschutzgebieten	In den beiden Biosphärengebieten und im Nationalpark laufen Langzeituntersuchungen für bestimmte Indikatorengruppen, u.a. Laufkäfer, Holzkäfer, Schmetterlinge, Heuschrecken		1, 3
	Begleituntersuchungen zu den Offenhaltungsversuchen	Seit 44 Jahren laufen die Offenhaltungsversuche des Landes auf 14 Standorten, um die Auswirkungen unterschiedlicher Landschaftspflegemethoden (Mähen, Mulchen, Beweidung, kontrolliertes Brennen) im Vergleich zur Sukzession zu untersuchen. Insbesondere die Ve-		1, 2, 3

		getationsentwicklung, Populationsdynamik und Artenvielfalt steht dabei im Fokus, wobei auch Erhebungen der Insektenfauna durchgeführt wurden.		
	Wildbienen als Kulturpflanzenbestäuber identifizieren und schützen	Ein Wildbienen-Leitfaden, als Beitrag für den Schutz gefährdeter Wildbienen und vieler weiterer Arten in Baden-Württemberg. Der Wert von kulturpflanzen-spezifischen Wildbienenarten als Bestäuber in Garten und Agrarsystemen wird besonders herausgestellt.		1, 2, 3
	Weitere Projekte	• Mähtechnikvergleich – Auswirkungen auf Insekten • Wald-Biodiversität entlang von Nutzungsgradienten (Vergleich der Insekten-Biodiversität von Naturwaldzellen mit bewirtschafteten Wäldern bis hin zu Kahlschlägen) • Reduktion der Grünpflegekosten an Straßen bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün		1, 2, 3
Bayern	Bericht zur Lage der Insekten in Bayern	Bericht, der die vorhandenen Informationen über die Entwicklung der bayerischen Insektenfauna sowie mögliche Ursachen für Entwicklungstrends, laufende und künftige Schutzmaßnahmen und ein geeignetes Monitoring zusammenfasst, wurde dem Bayerischen Landtag am 22.05.2018 vorgelegt.	Anforderung des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags	
	Artenschutzkartierung, Verbreitungsatlanen und Rote Listen	Erfassung von Vorkommen und Gefährdungssituationen	Verbreitung über Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz	
	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue	1, 2, 3, 4, 5

		genetischen Status der Arten	AHPs im Rahmen vom „Blühpakt Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten, geplant.	
	Bayerisches Artenschutzzentrum (in Planung)	Experten sollen dort noch bestehende Wissenslücken schließen. Neben der Forschung geht es dabei auch um die Praxis der dort gewonnenen Erkenntnisse, indem passgenaue Maßnahmen zum Artenerhalt entwickelt und umgesetzt werden.		
	Diverse Programme	Barcoding Fauna Bavarica“ (Bestimmung der Insektenarten Bayerns mittels DNA-Barcodes), Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt (2013/14), „Bayern summt“ (Werbung für mehr blütenreiche Lebensräume für Bienen und andere Insekten in der Stadt).		9
	Förderung von Insekten-Experten	Förderung verschiedener Veranstaltungen, Schulungskurse und Bildungsangebote für angehende Artenkenner (interessierte Jugendliche und junge Erwachsene).		9
	Entwicklung eines Monitoringprogramms für Insekten (geplant)	Entwicklung und Erprobung von Monitoringmethoden für Bienen, Wildbienen und andere Insektengruppen in zwei repräsentativen Gebieten.		
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	• Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaft-		

		tungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen		
Berlin				
Brandenburg	Erfassungen von Verbreitung und Gefährdung einzelner Artengruppen (Libellen, Tagfalter, Heuschrecken) über Ehrenamtliche/NABU-Fachgruppen		Daueraufgabe	
	Veröffentlichungen zu diversen Spezialthemen	Verbreitungsatlas der Libellen des Landes Brandenburg (2013), Rote Liste: Libellen: (3.Fassung 2016), Die Tagfalter von Brandenburg und Berlin (2016)		
Bremen	Insektenkundliche Exkursionen durch BUND und Naturwissenschaftlichen Verein zu Bremen (NWV)			
Hamburg	Monitoring Tagfalter, Libellen und Heuschrecken seit 2009	Monitoring auf ausgewählten Flächen charakteristischer Habitats der verschiedenen Naturräume	15.000 € p.a	
	Insektenmonitoring Energieberg Georgswerder 2018	Monitoring auf einem rekultivierten "Müllberg" in HH-Wilhelmsburg in Zusammenarbeit mit dem CENAK Uni Hamburg	Zusammenarbeit mit dem CENAK Uni Hamburg	
	Wildbienenkartierung Hamburg seit 2016	Erstellung einer Rote Liste der gefährdeten Wildbienen Hamburgs	10.000 € an Deutsche Wildtierstiftung in Kooperation mit	

	Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg!“	Erfassung Insekten und Maßnahmen zum Schutz der Insekten	dem CENAK Uni Hamburg 140.000 €	2
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern	Workshop Entomologen	Im Rahmen eines Workshops wurde der Kenntnisstand zur Situation der Insekten in M-V zusammengetragen und der weitere Handlungsbedarf benannt.		
	Fachveröffentlichungen	Der (zumeist ehrenamtlich gewonnene) Kenntnisstand zu einzelnen Artengruppen wird in Verbreitungsatlanen und Roten Listen veröffentlicht.		
	Beteiligung am Insektenmonitoring im Rahmen des LTER-Netzwerkes	Malaisefallen - Monitoring in Nationalparks und Biosphärenreservaten ab 2020 im Rahmen des LTER-D-Netzwerkes		
Niedersachsen	Ursachenbezogenes Faktoren-Monitoring für Insekten (in Vorbereitung)	In Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Universitäten	Derzeit noch keine speziellen Insekten-Förderprogramme, die über Förderung im Rahmen GAP und FFH hinausgehen	
	Tierartenerfassungsprogramm	Durchführung des Tierarten-Erfassungsprogramms seit 1978 und Entwicklung des Niedersächsischen webbasierten Arten-Erfassungs-Portals (NIWAP) (seit 2019 für Libellen freigeschaltet, weitere Arten in Vorbereitung)		
Nordrhein-Westfalen	Insekten-Monitoring NRW	Um die Entwicklung der Insektenfauna beobachten und beurteilen zu können, hat in NRW im Juni 2017 ein repräsentatives landesweites Monitoring der flugfähigen Insekten auf 20 Flächen	Eine landesweite Auswertung liegt nach Abschluss der Monitoring-Untersuchungen im Jahr 2022 vor.	

		gestartet. Jährlich soll auf 20 von insgesamt 120 verschiedenen Flächen die Biomasse flugfähiger Insekten erhoben werden.	Kosten Fluginsekten-Monitoring im Jahr 2017: 27.880 €. Gesamtkosten 2018 bis 2022: 196.000 €.	
	Versuche zur Nutzung von mehrjährigen Blühstaudenmischungen als Einsatzstoff für Biogasanlagen		Vierjährige Projektförderung bis März 2019; finanzieller Rahmen ca. 0,8 Mio. €	
	Vergabe einer Literaturstudie zur Untersuchung der Ursachen des Artenverlustes bzw. Biomasseverlustes bei Insekten an die Universität Osnabrück.		Beauftragung am 15.03.2018. Der Gesamtpreis des Auftrags beträgt 19.232,78 €.	
	Forschungsprojekt „Erfassung der Insektenarten in Monitoringproben aus NRW“ (Kooperationsprojekt zwischen Zoologischem Forschungsmuseum Alexander Koenig und Entomologischem Verein Krefeld)	Ziel ist die Analyse der Veränderungen der Artenzusammensetzung in den Krefelder Insektenproben.	Durchführungszeitraum: 14.05.2018 bis 30.06.2021 Gesamtkosten: 192.960 € (Vollfinanzierung durch das MULNV)	
	Kooperationsvereinbarung für die Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens	Mit dem F+E-Vorhaben soll das Monitoring von Insekten auf Tagfalter/Widderchen und Heuschrecken erweitert und in einer dreijährigen Pilotphase hinsichtlich einer möglichen Fortfüh-	Durchführungszeitraum: 2019 bis 2021 Gesamtkosten: 480.000 € (Vollfinanzierung durch das	

	zum Tagfalter- und Heuschreckenmonitoring in NW zwischen der Universität Osnabrück und dem LANUV NRW	rung im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings des LANUV getestet werden.	MULNV)	
	Expertenworkshop „Rückgang der Biodiversität – welche Rolle spielt der Pflanzenschutz?“	Der Fokus der Veranstaltung liegt auf den direkten und indirekten Wirkungen des chemischen Pflanzenschutzes auf die Agrarlandschaft. Es soll aber auch ein Überblick über andere Ursachen für den Rückgang gegeben werden. Die Kernfrage, die beantwortet werden soll ist, den tatsächlichen Einfluss des Pflanzenschutzes an der Situation des Biodiversitätsverlust zu bestimmen und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen.	Am 26.06.2018: Veranstalter: Forschungsnetzwerk NRW-Agrar in Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsschwerpunkt „Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft“; gefördert durch das MULNV NRW.	4
	Naturwaldzellen	Das Land NW betreibt seit 1970 in 75 Naturwaldzellen auf einer Gesamtfläche von 1.670 ha waldökologische Grundlagenforschung (Waldstilllegungsfläche). Ziel ist es, sich selbst entwickelnde Waldlebensgemeinschaften, ihre Böden, ihre Vegetation, Waldstruktur und Fauna zu erforschen (u.a. Sonderuntersuchungen zu Totholzkäfervorkommen). Seltene und gefährdete Käfer sind stark überproportional an Neufunden beteiligt.	Seit 1970	2
	Gewässermonitoring	In NW wird seit 1969 ein engmaschiges und regelmäßiges Monitoring des Makrozoobenthos einschließlich der Wasserinsekten in Fließgewässern durchgeführt.	Seit 1969. Ab dem Jahr 1996 sind die Daten in einer Datenbank erfasst.	2
Rheinland-Pfalz	Projekt Blühendes Rheinhessen – Wein, Weizen, Wildbienen (be-	Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, Aufbau von Modellprojekten zum Wildbienenenschutz, Biotopvernetzung, Öffentlich-	auf 4 Jahre angelegt	1, 9

	antragt)	keitsarbeit, Gewinnung von Ehrenamtlichen, wissenschaftliche Begleitung		
	Bienenmonitoring Projekt der Uni Trier	Kartierung und Bewertung der Wildbienen in RLP anhand repräsentativer Flächen. Erarbeitung einer Roten Liste Bienen RLP.	2018-2020	
Saarland	Tagfalter-Monitoring	Deutschlandweites, rein ehrenamtlich durchgeführtes Monitoring nach standardisierten Methoden (fachliche Begleitung: Umweltforschungszentrum/UFZ in Halle/Leipzig). Im Saarland werden seit 2005 ca. 15 Plots regelmäßig erfasst; als einziges BL erfolgt die Landeskoordination innerhalb der Behörde (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)		
	Untersuchungen zu Insekten-Gruppen im Rahmen der Erstellung der Roten Listen im Saarland	Vorbereitung einer umfassenden Aktualisierung der Roten Listen mit Blick auf weitere Insektenordnungen	Aufwandsentschädigung für Datenerfassung und Erstellung der RL an Ehrenamtliche, ca. 25.000 € (2018-2019, Haushaltsmittel)	
	Projekt artenreiche Kulturlandschaft Saarlouis“ der Kreisgruppe Saarlouis der Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS)	Verbesserung der Situation der Niederwildbestände und der sonstigen Bodenbrüter und Offenlandbewohner durch biotopverbessernde Maßnahmen (Anlage von Blühstreifen verschiedener Art) , Monitoring im ersten Jahr auf ausgesuchten Flächen, Einbeziehung der Imker)	Förderung aus Mitteln der Jagdabgabe sowie Landwirtschaftliche Förderung (ELER)	1, 2
	Schwerpunktmäßige Förderung von Insekten-Experten im Rahmen der saarländischen Artenkenner-Akademie	Aus- und Weiterbildung von Artexperten angesichts des Schwunds nicht nur der Insekten, sondern auch der Spezialisten, die sich damit beschäftigen	ab 2019	
Sachsen	Erstellung artspezifischer Aktionspläne und Hilfsprojekte für Tagfalter und	analytische und planerische Maßnahmen sowie Umsetzungsbegleitung / -koordination von Hilfsmaßnahmen	2015-2018: 190 T €	2

	Libellenarten			
	Fachtagung zu Insektenarten mit Artenhilfsmaßnahmen	Heller und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling	2018	
	Systematische Dokumentation aller Artnachweise in der zentralen Artdatenbank (ZenA)	Erfassungen und zentrale Dokumentation von beauftragten Erfassungen, ehrenamtlichen Meldungen und tw. Citizen Science	Div., auch dezentrale und mobile Eingabemöglichkeiten, Zugang zu Rasterdaten auch über Internet, weiteres in Vorbereitung	
	Erstellung Roter Listen in Zusammenhang mit Analyse von Bestandssituationen	Zahlreiche Insektengruppen zuletzt z.B.: Wasserkäfer, Eintagsfliegen, Eulenfalter, gepl. Bockkäfer, Marienkäfer		
	Analyse für hochgradig gefährdete Tagfalter und Widderchen	Ergebnisdarstellung als „Atlas“ mit Ableitung von Schutzmaßnahmen	geplant	
	Monitoring LVG Köllitsch (Lehr- und Versuchsgut) und F+E zur Optimierung von Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen	Seit 2017, Insektenartengruppen Wildbienen, Heuschrecken, Tagfalter	F+E ab 2019 gepl	9
	Blühmischungenansaat an Versuchsstandorten des LfULG	Erprobung zur Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen sowie zu Demonstrationszwecken (Feldtage, Bildungstage)	Seit 2015 kontinuierliche Umsetzung (einjährige Blühmischungen) bzw. in Bearbeitung (Erprobung 2014-2019)	
	Maßnahmen für Wildbienen im Lehr- und Versuchsgut des LfULG (LVG Köllitsch)	einfachen Maßnahmen zur Aufwertung der Wildbienenlebensräume (Nisthilfe, Furchenkannte als Niststelle, Böschungsanschnitt u.a.) sowie zu Demonstrationszwecken (Feldtage, Bil-	Seit 2016 kontinuierliche Umsetzung	9

		dungstage)		
	Citizen Science Projekte Landesfachbehörde (LfULG) oder Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) mit Kooperationspartnern	- z.B. Gefleckte und Gebänderte Heidelibelle, Heller und Dunkler Ameisenbläuling - Plattform >Insekten Sachsen< - Plattform >Landesdatenbank der Tagfalter von Sachsen<		
Sachsen-Anhalt	Erstellung Roter Listen in Zusammenhang mit Analyse von Bestandssituation	Diverse Insektengruppen	Aktualisierung bis Ende 2019	
	Publikation der Bestandssituation der Pflanzen, Pilze und Tiere Sachsen-Anhalts (Frank & Schnitter (2016) Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt)	u.a. diverse Insektengruppen	Veröffentlicht 2016	
	Systematische Dokumentation von Artnachweisen in einer zentralen Artdatenbank (MultiBase)	Erfassungen und zentrale Dokumentation von beauftragten und ehrenamtlichen Erfassungsdaten	laufen	
Schleswig-Holstein	Insekten-Gefährdungs-Beurteilung SH	Regelmäßige Überarbeitung der Roten Listen ausgewählter Insektengruppen		
	Begleitende Untersuchung der hochmoortypischen Schmetterlingsfauna zur Renaturierungsplanung des Tetenhüsener Moores im Auftrag der Stiftung Natur-	Ziel: Berücksichtigung der Lebensraumanforderungen der Arten bei der Hochmoorrenaturierung		

	schutz Schleswig-Holstein			
	Artenhilfsprojekt Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	Neuanlage von Gewässern und Wiederansiedlung von Kriebsschere, sowie Monitoring von Kriebsschere + Grüner Mosaikjungfer	2010-2016	2
	Untersuchungen zu Auswirkungen der Ansaat ressourcenreicher Wildpflanzen-Blühmischungen in Agrarlandschaften auf Bodenbrüter am Beispiel des Rebhuhns (<i>Perdix perdix</i>), Arthropoden-diversität und assoziierte Ökosystemleistungen	Projektziele Arthropoden - Erarbeitung eines Prozessorientierten Verständnisses über den Einfluss der Aussaat von überwiegend sommerannuellen Pflanzen auf die Arthropodendiversität in Wildpflanzenflächen als wichtige Nahrungsressource für gefährdete Bodenbrüter am Beispiel des Rebhuhns. Insbesondere ist es das Ziel herauszufinden, wie durch die Wahl des Standortes für Wildpflanzenflächen im Landschaftskontext das Angebot an für das Rebhuhn essentieller tierischer Nahrungsressourcen verbessert beziehungsweise optimiert werden kann. - Durchführung einer naturschutzfachlichen Bewertung des Einflusses von Wildpflanzenflächen auf gefährdete Arthropodenarten in Agrarökosystemen. - Entwicklung einer ökologisch optimierten Standortwahl für Wild-	Laufzeit 2016 – 2018 Finanzvolumen: 334.834 €	1

		pflanzenflächen, so dass insbesondere auch durch die Landwirtschaft erwünschte Arten(gruppen) (z.B. Bienen, Raubwanzen) und deren Ökosystemdienstleistungen (Bestäubung, Schädlingskontrolle) gefördert und gleichzeitig möglicher negative Effekte (Fraßschäden) durch nicht erwünschte Artengruppen (z.B. Blattläuse) reduziert werden		
	Kooperationsprojekt „Stechimmen“	Zur Erfüllung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), die die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten zum Ziel hat, sind im Bereich Insektenvielfalt zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Die Auswirkungen des flächendeckend vermuteten Rückgangs von Insekten, der sowohl die Artenzahl als auch die Biomasse betrifft, hätte insbesondere im Bereich der blütenbestäubenden Insekten weitreichende Auswirkungen. Eine Überprüfung der Bestandsituation der Stechimmen, auch in der normalen Landschaft, ist von herausragender Bedeutung für die langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt. Hierfür werden im Rahmen der Projektes Datenbanken angelegt und Daten mit wiederholbaren Methoden in der normalen Land-	Laufzeit 2018 – 2020 Finanzvolumen: 75.000 €	

		schaft erhoben, die geeignet sind, Populationsentwicklungen bewerten zu können. Im Projekt werden Freiwillige für ein Monitoring eingebunden und qualifiziert, um bei diesen Erfassungen auch langfristig auf eine ausreichend große Gruppe an spezialisierten Artenkennern zurückgreifen zu können. Daher kommt der Überprüfung der Bestimmungsergebnisse von Naturinteressierten im Rahmen des Projektes eine besondere Bedeutung zu.		
Thüringen	Monitoring mehrjähriger Blühstaudenmischungen durch blütenbesuchende Insekten	Versuche zur Nutzung von mehrjährigen Blühstaudenmischungen durch blütenbesuchende Insekten; (Versuchsanlage und Basiserfassungen der TLL, Untersuchungen der Insektenaufkommen im Auftrag der TLUG). Ziel: Klärung, ob bzw. unter welchen Bedingungen Blühstreifen zur Erhaltung der Insektenvielfalt in Agrarlandschaften beitragen können und welche ökologischen Gilden sie nutzen; Vergleich unterschiedlicher Programmvarianten. (mögliches Ziel 2018: Klärung der Bedeutung für die bodenständige Fauna inkl. Begleitfauna der Ackerwildkräuter, ...)	Kosten 2017: 20.000 € (TLUG)	
	Libellen-Langzeituntersuchungen	Libellen-Langzeituntersuchungen TH: Um die Entwicklung der Insektenfauna beobachten und beurteilen zu können, betreibt TH eine Reihe von halbquantitativen Langzeituntersuchungen an schützenswerten Insektenvorkommen. Hier-	Die Langzeituntersuchung zu den Grabenlibellen bis 2014 wird 2018 zusammengefasst veröffentlicht.	

		zu zählen 2-jährlich wiederholte Kartierungen zu Fließgewässerlibellen und Moorlibellen sowie eine Dauerbeobachtung von Grabenlibellen (Zielarten: Vogel- und Helm-Azurjungfer), meist seit den 1990er Jahren. Die Zeitreihen sollen fortgesetzt werden.	Aus den anderen Untersuchungen sind ebenfalls schon Publikationen hervorgegangen. Kosten für alle Teilprojekte ca. 10.000 € je Jahr.	
	Erfassung Bestandssituation und –trends aller Insektenarten für Rote Listen	Erfassung der Bestandssituation und der Bestandstrends für alle Insektenarten Thüringens, zu denen ausreichendes Fachwissen und Beobachtungsdaten vorliegen im Rahmen Rote Liste-Neubearbeitung 2020. Zur vorangegangenen Gefährdungsbewertung waren 6.960 Insektenarten bewertet worden; die 2018 und 2019 laufende Neubearbeitung wird ebenfalls ungefähr 7.000 Arten umfassen.	Faunistische Erfassungen von Fachleuten und Fachvereinigungen werden kontinuierlich begleitet und zum Teil im Rahmen des Thüringer Arten-Erfassungsprogramm unterstützt. Für Datenübernahmen und regionale Erfassungen von nicht rechtlich geschützten Arten. Kosten (extern): 2018 und 2019 zusammen ca. 50.000 €.	
	Inventur der Vorkommen von Verantwortungsarten	Inventur der Vorkommen von Verantwortungsarten. In Thüringen wurde 67 Arten globale Verantwortlichkeit festgestellt; darunter auch eine Anzahl Insekten. Diese wurden als Zielarten in die Thüringer Biodiversitätsstrategie aufgenommen. Für die teils endemischen Zikadenarten wie für bestimmte hochmontane Bergbachbewohner wurden mehrjährige Bestandsaufnahmen beauftragt, die neben den Zielarten das gesamte Artenspektrum der Untersuchungsgebiete erfasst	Die Zikadenuntersuchungen wurden 2014-2016 durchgeführt und werden demnächst publiziert. Kosten beliefen sich auf ca. 5.000 € je Jahr. Die Erfassung der Eintags-, Stein- und Köcherfliegen belief sich 2017 auf ca. 4.500 €.	

		haben. Untersuchungen werden fortgeführt.		
	LIFE	Versuche zur Nutzung von mehrjährigen Blühstaudenmischungen durch blütenbesuchende Insekten; Versuchsanlage und Basiserfassungen der TLL, Untersuchungen der Insekten im Auftrag der TLUG. (mögliches Ziel 2018 oder 2019: Klärung der Bedeutung für die bodenständige Fauna inkl. Begleitfauna der Ackerwildkräuter, ...)		

8. Finanzierung verbessern – Anreize schaffen

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Ausbau und Stärkung der Landschaftspflegerichtlinie	Landschaftspflegerichtlinie des Landes Baden-Württemberg (Vertragsnaturschutz) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünland.	Im Jahr 2018 wurden damit über 55.000 ha gefördert mit einem Gesamtvolumen von 66,5 Mio Euro	1, 2, 3, 4, 5
	Agrarumweltmaßnahmen FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)	Förderung der Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit Vorkommen von vorgegebenen Pflanzen-Kennarten als bedeutsamem und noch großflächig vorhandenem Insektenlebensraum; Brachebegrünung; Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel, Herbizidverzicht im Ackerbau, Ausbringung von Trichogramma in Mais		1, 2, 3, 4, 5
Bayern	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	• Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen		
Berlin				
Branden-				

burg				
Bremen	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des Vertragsnaturschutzes, mit dem (ELER-) Schwerpunkt „Niedersächsische und Bremische Agrarumweltmaßnahmen (NiBAUM)“ im Rahmen des Programms PFEIL im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 – 2010		2014 – 20: ca. 3.614.314 €	1,3,9
	Förderung insektenfreundlicher Garten	Wir werden insektenfreundliche Gärten, Insektenhotels sowie Grünflächen- und Deichpflege fördern, beispielsweise indem entsprechendes Saatgut kostenfrei abgegeben wird.		2, 9
Hamburg				
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern	Insektenschutzstrategie und –maßnahmen	Das Land M-V beabsichtigt 1 Mio. € für die Entwicklung und Etablierung einer Insektenschutzstrategie und Insektenschutzmaßnahmen bereitzustellen.		7
	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 2, 3, 4, 5, 9
Niedersachsen	20/10j. Ökostilllegung (auslaufend)	Förderung langjähriger Flächenstilllegung		

Nordrhein-Westfalen	Erweiterung der bisherigen Förderkulisse der Maßnahmen zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften	Die Förderung kann landesweit erfolgen. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs von Feldvogelarten und dem besonderen Anliegen, dem Schutz von Insekten stärker Rechnung zu tragen, war die bisherige Kulissenbegrenzung nicht mehr gerechtfertigt.	MULNV-Erlass vom 05.04.2018 an die koordinierende Stelle Vertragsnaturschutz im LANUV NRW.	1
Rheinland-Pfalz	Zeidlerei im Nationalpark	Wiederansiedlung Offenland- und Waldbiene, Förderung der Bienenhaltung insgesamt und besonders in geschlossenen Wäldern in Verbindung mit Umweltbildung	auf 3 Jahre angelegt	2, 9
Saarland	Förderung von Blühflächen in der Feldflur	Blühflächen dürfen auf jeweils maximal 2 ha je Schlag bei einer Mindestgröße von 0,1 ha pro beantragtem Schlag angelegt werden	Prämiensatz: 600,- € je Hektar	
	Förderung von innerörtlichen Blühflächen (Aktionsprogramm „Dem Saarland blüht was“)	Umwandlung brachliegende innerörtliche Flächen in attraktive Blühflächen mit regionaltypischen Pflanzen, um damit Bienen und anderen Insekten als reichhaltige und dauerhafte Nahrungsgrundlage zu dienen.	300.000 € Programmausstattung	2
	Maßnahmen zum Schutz der Bienen – FRL-Bienen (2017)	Verbesserung von Qualität und Vermarktung heimischer Bienenzuchterzeugnisse bei gleichzeitiger Erhaltung und Stärkung der regionalen Imkerei im Saarland	Maßnahmen zum Schutz der Bienen – FRL-Bienen (2017)	
	Förderrichtlinie Öko-Wald Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Nichtstaatswald	Ökologische Aufwertung des Waldes, u.a durch die Förderung von Lichtwaldstrukturen für „Lichtwaldarten“ (Schmetterlinge) oder beispielsweise die Erhaltung und Optimierung von Trocken(wald)lebensräumen oder auch die Schaffung von Biotopen (Sandhügel für Schmetterlinge).	Förderung über ELER und Land	
Sachsen	Maßnahmen zum Insektenschutz als Bestandteil des „Programms Biologi-	Diverse Maßnahmen für den Ökosystemschutz, von denen auch Insekten profitieren, siehe nachfolgende Anstriche	bis 2020	1, 2, 9

	sche Vielfalt 2020“			
	Investive Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt	Diverse auf Insektenschutz bezogene Vorhaben bzw. Vorhaben mit Wirksamkeit auch für den Insektenschutz	bis 2020	
	F+E-Vorhaben „Fachgrundlagen für optimierte Förderangebote zur Sicherung der natürlichen Biodiversität“	u.a. für ausgewählte Insektenarten (Abbiss-Scheckenfalter, Wegerich-Scheckenfalter, Heller-Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	In Bearbeitung (2018-2019)	
	TOP 50-Arten: Artenhilfsmaßnahmen und -programme	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für 50 Tier- und Pflanzenarten, für die SN eine besondere Verantwortung hat, bei denen ein hoher Handlungsdruck besteht und für die eine gute Erfolgsprognose vorliegt: u.a. Ameisen-Bläulingsarten, Eremit, Hirschkäfer, Heldbock, Abbiss-Scheckenfalter, Eschen-Scheckenfalter, div. Libellenarten	Umsetzung läuft, Nutzung verschiedener Umsetzungsinstrumente von Agrarumweltmaßnahmen über Investivförderung über landesfinanzierte Maßnahme der UNBn bis zu Direktumsetzung durch Landesfachbehörde (LfULG)	
Sachsen-Anhalt	Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – AUKM	Maßnahmen mit Primärwirkung für die Förderung der Insektenvielfalt (Mehrjährige Blühstreifen/-flächen, Einjährige Blühstreifen/-flächen und Schonstreifen (Stand 2018 insgesamt 2.250 ha) Maßnahmen mit Sekundärwirkung wie Ökolandbau, Stand 2018: 74.400 ha, Grünlandprogramme bspw. späte Mahd oder die Anlage einer Schonfläche bei der Erstmahd, Stand 2018 insgesamt: 64.400 ha, Streuobstförderung (Stand 2018: 15.200 Bäume) Andere Maßnahmen wie vielfältige Kulturen,	2014 - 2020: 14.149.000 EUR 2014 – 2020: 160.880.000 EUR 2014 – 2020: 85.451.000 EUR 2014 – 2020: 1.333.000 EUR 2014 -2020: 32.182.000 EUR	1

		Festmist und Fruchtartendiversifizierung (Stand 2018: 145.700 ha)		
	Förderprogramm „Biodiversität und Schutzgebietssystem Natura 2000-Gebiete“	ELER-Förderung von investiven Projekten. Zur Förderung der Insektenvielfalt sind insbesondere Vorhaben mit den Fördergegenständen „Vorhaben für den Artenschutz und das Artenmanagement“ sowie „Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes von Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturschutzwert“ geeignet.	gesamt 46,6 Mio. €	
	„Brache mit Honigpflanzen“ (Bienenweide)	Förderung der Insektenvielfalt durch Erweiterung der Flächenkategorien, die als ÖVF im Rahmen des Greening angerechnet werden können, z. B. Durchwachsene Silphie (mehrhähriger Korbblütler)	ab 2018	
	Waldumwelt- und -Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	Gefördert wird u.a. der lebenslange Nutzungsverzicht von Biotopbäumen, das Belassen von Totholz, die Erhaltung von Altholzbeständen durch Verzicht auf Nutzungsmaßnahmen und die Entnahme nicht lebensraumtypischer Gehölze im Rahmen der Waldpflege	2014-2020: 3.733.334 €	
Schleswig-Holstein	„Insektenvielfalt - Blütenvielfalt“ (geplant)	Beispielgebende Umsetzungsprojekte in Kommunen zum Schutz der Insekten durch Förderung der Blütenvielfalt (Förderung von in Gemeinden innerhalb der Naturparke)		2
Thüringen				

9. Engagement der Gesellschaft befördern				
Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	111-Artenkorb (umgesetzt)	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Tier- und Pflanzenarten, für die BW eine besondere Verantwortung hat, teilweise unter Mitwirkung privatwirtschaftlicher Unternehmen		2
	Aktiv für die biologische Vielfalt	Mit den Bausteinen 111-Artenkorb (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Tier- und Pflanzenarten, für die BW eine besondere Verantwortung hat, teilweise unter Mitwirkung privatwirtschaftlicher Unternehmen) sowie den Arten-Meldeplattformen werden Bürgerinnen und Bürger um aktive Unterstützung angesprochen.		2
	Projekt „Blühende Gärten – damit es summt und brummt!“	Vom Land finanziertes Projekt, durchgeführt vom NABU BW, Zielgruppe sind Privatpersonen, Vereine, Kirchengemeinden oder Unternehmen. Beratungsgutscheine, Beratungstelefon, Vortragsreihe zum Thema „Naturnahes Gärtnern leicht gemacht!“	2018 startete das Projekt, bei dem über 2.000 Interessierte teilgenommen haben, um eine der 50 Gartenberatungen zu gewinnen.	2, 4, 5
	Leitfäden Artenschutz und Wiese	Handlungsleitfaden für Schüler*innen um Erleben der Vielfalt in Wiesen sowie zum Artenschutz		1, 2, 3
	Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt	Honorierung von beispielhaftem Engagement für die biologische Vielfalt und Motivation/Inspiration der Gesellschaft aktiv zu werden für die Artenvielfalt durch die „Sichtbarmachung“ von bereits bestehenden Aktivitäten	Weitere Projekte zur besseren Vernetzung von Lebensräumen sowie zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Biotopverbund: u.a. „Blühende Industriegebiete“,	1, 2, 3

			„Grünes Wegenetz“; „Kom-munaler Mustergarten“	
Bayern	Biodiversitätsprogramm Bayern 2030	Vier Handlungsfelder: Schutz der Arten- und Sortenvielfalt, Erhalt der Vielfalt der Lebensräume, Verbesserung des Biotopverbunds und Erleben und Erforschen der Biologischen Vielfalt.	Über 180 konkrete Maßnahmen, die u.a. der Insekten-fauna zugutekommen	2
	Blühpakt Bayern	- Landesweite Initiative "natürlich Bayern". In Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden wird das Umweltministerium in den kommenden 5 Jahren insektenfreundliche Maßnahmen in den Kommunen umsetzen. - Breite Infokampagne für die Bevölkerung für ein bienen- und insektenfreundliches Umfeld auf Balkonen und in Gärten. - Neue Anreize in der Wirtschaft. Biodiversität ist seit 2015 ein Schwerpunkt im Umweltpakt Bayern. Dies soll erweitert werden. - Breite Infokampagne für Betriebe (Beratungsangebot und Auszeichnung „Blühender Betrieb“)	Ziel ist es, zusätzliches arten-reiches Grünland, blütenrei-che Säumen, Fluren und Ge-hölze auf öffentlichen und privaten Flächen zu schaffen.	1, 2
	Diverse Programme	„Barcoding Fauna Bavarica“ (Bestimmung der Insektenarten Bayerns mittels DNA-Barcodes), Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt (2013/14), „Bayern summt“ (Werbung für mehr blütenreiche Lebensräume für Bienen und andere Insekten in der Stadt).	Förderung aus Bundes- und EU-Mitteln	7
	Förderung von Insekten-Experten	Förderung verschiedener Veranstaltungen, Schulungskurse und Bildungsangebote für an-gehende Artenkenner (interessierte Jugendliche und junge Erwachsene).		7
	Volksbegehren Artenviel-falt und Naturschönheit	Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern ent-lang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im		

	„Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen		
Berlin				
Brandenburg				
Bremen	Mehr Natur in die Stadt	U.a. Verteilung Hochstammobstbäume an Bürger*innen, Anlage/Pflege Insektenwiesen, Öffentlichkeitsarbeit, Hummelschutz	2017-18; Förderungssumme 79.440,- € (an BUND)	2
	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des Vertragsnaturschutzes, mit dem (ELER-) Schwerpunkt „Niedersächsische und Bremische Agrarumweltmaßnahmen (NiBAUM)“ im Rahmen des Programms PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 - 2020		2014 – 20: ca. 3.614.314 €	1, 3, 8
	Förderung insektenfreundlicher Garten	Wir werden insektenfreundliche Gärten, Insektenhotels sowie Grünflächen- und Deichpflege fördern, beispielsweise indem entsprechendes		2,8

		Saatgut kostenfrei abgegeben wird.		
	Aktion „Blühende Wiesen“ im Projekt „Green-Urban-Labs – Naherholungspark Bremer Westen“	Anlage von Blühstreifen und Blumenwiesen in ehemaligen Kleingärten		2
Hamburg	Broschüre „Grüne Vielfalt im Wohnquartier“ Für mehr Natur in der Stadt	Information der Wohnungsbaugenossenschaften sowie der Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung der Biologischen Vielfalt im Wohnumfeld und wie man sie fördern kann		
	Infoflyer Bienen, Hornissen, Wespen	Hinweise zur Wichtigkeit von Insekten und den Nutzen für die Natur		
Hessen	Bienenkampagne 2017 – Bienenfreundliches Hessen	Verbesserung der Bedingungen für bestäubende Insekten in Kooperation mit dem landeseigenen Bieneninstitut, dem Hessischen Bauernverband, dem Landesverband Hessischer Imker, der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen, dem Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen, dem Netzwerk blühende Landschaften und dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund DBIB e.V.	u.a. Homepage, Infoveranstaltungen, Broschüren, Flyer, Lehrfilme, Projektförderung, Aktionswoche	1, 2
	Aktion „Hessen blüht!“	Information der Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung der Bestäuber und Insekten für die Menschen und Erhaltung der Biologischen Vielfalt, und der heimischen Wildpflanzen für wildlebende Bestäuber, Aufklärung über eigene Beiträge	Homepage, Flyer, Projektförderung, diverse Infoveranstaltungen und -maßnahmen	
	Artenpatenschaft	Broschüre „Unternehmen als Partner der Biologischen Vielfalt in Hessen“ mit 4 Artenpatenschaften und speziellen Beratungsangeboten, u.a. für Blütenreiches Betriebsgelände	Vor-Ort Beratungen, Auszeichnung der Betriebe, wenn Maßnahme erfolgreich implementiert	
	Kampagne zur Biologi-	Thematisierung der Förderung der Bestäuber	200.000 € (in Summe für	

	schen Vielfalt (Naturschutzkampagne Hessen 2018/2019)	und sonstiger Insekten. Sensibilisierung der Bevölkerung, Wissensvermittlung und Aufruf zur Naturbeobachtung (Mitmachaktionen, Wettbewerbe), Kommunikation zum Erhalt, zur Verbesserung und zur Schaffung von Lebensräumen gefährdeter Arten (10-Punkte-Programm mit 10 Naturschutzschwerpunkten, die zahlreiche Synergien zur Verbesserung der Situation der Insekten und damit zu deren Schutz aufweisen), Präsentation von Projekten des amtlichen und des ehrenamtlichen Naturschutzes, Anregungen zum Schutz der Biologischen Vielfalt im persönlichen Alltag.	2018 und 2019) eigenen Landingpage, Flyer, Newsletter, Postkarten, diverse Informationsmaterialien	
	Saumstrukturen	Veröffentlichung des Flyers „Wegraine erhalten, biologische Vielfalt gestalten“ in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Bauernverband und verschiedenen anerkannten Naturschutzverbänden und der Broschüre zur Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder (s. https://biologischevielfalt.hessen.de/de/flyer-broschueren-berichte.html)	Flyer, Broschüre, presserelevante Ministerintermine	
Mecklenburg-Vorpommern	Wissensvermittlung	Die Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (LLS) greift regelmäßig Themen des Insektenschutzes in ihren Programmen auf.		
	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen.		1, 2, 3, 4, 5, 8
Niedersachsen	Broschüre „Insektenvielfalt in Niedersachsen und was wir tun können“	Überblick über Insektenlebensräume und praktische Basistipps für eine insektenfreundliche Garten- und Freiraumgestaltung sowie Möglichkeiten der Finanzierung von öffentlichen Projek-		

		ten zum Insektenschutz.		
	weitere Fachveröffentlichungen	u.a. Rote Listen, Flyer „Wespen, Hornissen und Co.“ Oder auch Unterrichtsmaterialien zur Insektenvielfalt für Schulen.		
	EFRE-Richtlinie „Landschaftswerte“	Förderung von Projekten der Naturschutzbildung durch Förderung von Projekten außerschulischer Bildungseinrichtungen.		
	„Niedersächsische Allianz für Nachhaltigkeit“	Initiativen im Rahmen der „Niedersächsischen Allianz für Nachhaltigkeit“ widmen sich speziell den Möglichkeiten zur Förderung der Insektenvielfalt auf Betriebsgeländen.		
	Veranstaltungen der NNA zum Thema Insektenvielfalt	z.B. Wildbienen: Hummeln & Co. in Norddeutschland - Ökologie, Gefährdung und Schutz Norddeutsche Hornissen- & Wespenberater-Tagung Bestäuberinsekten auf der „Landflucht“ – setzt sich ein Trend fort?		
Nordrhein-Westfalen	Veröffentlichung Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine (LANUV-Info 39: „Blühende Vielfalt am Wegesrand“).	Die Broschüre bietet dem Praktiker vor Ort gebündelte Informationen und eine Handreichung, wie blütenreiche und für Insekten wichtige Weg- und Feldraine erhalten oder entwickelt werden können.	Herausgabe der Broschüre im Juli 2017. Kosten für die inhaltliche Erarbeitung der Broschüre: 10.320 €. Druckkosten von 3.000 Broschüren: 2.000 €. Hinweis: Wegen der hohen Nachfrage auch aus anderen Bundesländern und Nachbarländern (z.B. Belgien) erfolgte ein Nachdruck von 5.000 Broschüren. Kosten ca. 3.000 €.	

Fachinformationssystem „Artenreiche Wegraine in Nordrhein-Westfalen“ im Internet	Das ergänzende FIS enthält konkrete Vorschläge wie Feld- und Wegraine als artenreiche Lebensräume für Insekten erhalten und entwickelt werden können	Freischaltung FIS im Juli 2017. Kosten FIS: 6.600 €.	7, 9
Internetportal „Handeln für die Schöpfung“	Die NUA entwickelte in Zusammenarbeit mit den Umweltbeauftragten der evangelischen Landeskirchen sowie den katholischen Bistümern in NW ein gemeinsames Internetportal. Es zeigt, wie Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen die Biodiversität in Gebäuden erhalten und fördern können.	Freischaltung der Homepage www.kirche-natur.nrw.de am 10.05.2018. Projektkosten: 44.000 € (gefördert durch das MULNV NRW)	
Veröffentlichung Flyer „Blühende Vielfalt im Vorgarten: Muss es denn immer Schotter sein?“ der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA).	Das Faltblatt informiert die Bürgerinnen und Bürger, dass naturnah gestaltete Vorgärten die Biodiversität fördern und Lebensqualität schaffen. Naturnah gestaltete Vorgärten bieten bei entsprechender Pflanzenauswahl einen geringen Pflegeaufwand und haben viele Vorteile für die Umwelt.	Herausgabe des Flyers im Januar 2018. Druckkosten: 396,22 €. Auflage: 5.000 Flyer.	
Fördermaßnahme „Kinder schaffen 100 insektenfreundliche Kleingärten“	Kinder- und Jugendgruppen bekommen eine Parzelle in einer Kleingartenanlage zur Verfügung gestellt und können dort einen eigenen Garten nach insektenfreundlichen Maßstäben anlegen unter Beratung der Kleingartenvereine. Ein soziales Projekt, welches ebenfalls zur Förderung der biologischen Vielfalt dient.	Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Einzelplan 10 im Januar 2018 wurde der Ansatz der Titelgruppe 65 (Kleingartenwesen) um 50.000 € mit den Stimmen aller Fraktionen erhöht.	2
Ausgewählte Veranstaltungen der NUA und ihrer Kooperationspartner zum Thema „Insekten“ im Jahr 2018:	u.a. Insektenschwund – Kenntnisstand, Forschungen, Aktivitäten (16.02.2019) Apisticus-Tag Münster 2019 – Natürliche Vielfalt – Gesunde Bienen (02.03.-03.03.2019) Summende Lernorte – lernen mit Honigbienen, Wildbienen und Insekten für ein buntes NRW	vgl. NUA-Bildungsprogramm 2019.	

		(14.11.2019		
	Forstliches Bildungsprogramm 2019 des Landesbetriebs Wald und Holz NRW	• u.a. praktischer Insektenschutz (09.05.2019)	Vgl. Forstliches Bildungsprogramm 2019	
	Expertenworkshop „Rückgang der Biodiversität – welche Rolle spielt der Pflanzenschutz?“	Der Fokus der Veranstaltung liegt auf den direkten und indirekten Wirkungen des chemischen Pflanzenschutzes auf die Agrarlandschaft. Es soll aber auch ein Überblick über andere Ursachen für den Rückgang gegeben werden. Die Kernfrage, die beantwortet werden soll ist, den tatsächlichen Einfluss des Pflanzenschutzes an der Situation des Biodiversitätsverlust zu bestimmen und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen.	Am 26.06.2018: Veranstalter: Forschungsnetzwerk NRW-Agrar in Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsschwerpunkt „Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft“; gefördert durch das MULNV NRW.	4
	Broschüre und Lernposter „33 Krabbeltiere – Artenvielfalt in NRW“ der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) (2018)	Mit dieser Broschüre wird die naturbezogene Bildungsarbeit und das Naturerleben mit einem „niederschweligen“ Angebot gestärkt und die Bedeutung von Insekten und anderen Gliedertieren für die biologische Vielfalt hervorgehoben.	Veröffentlichung im Dezember 2018. Kosten: ca. 30.000 €	
	Faltblatt und E-Flyer „Insekten in Kleingärten“		Veröffentlichung Ende 2018 geplant. Kosten: ca. 3.000 €	
	Publikumsbroschüre „Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren“	Eine umfassende Information für ein breites Publikum über den Insektenrückgang in NRW.	Veröffentlichung im Juni 2019 Auflage: 2.500 Stück. Kosten: ca. 19.485,77 €	
	Veranstaltung „Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren“	Vielfältiges Veranstaltungsprogramm zur Förderung der biologischen Vielfalt in NW	Am 03.06.2019 in Düsseldorf	
	Kinderbroschüre „Zu Be-	Eine weitere Broschüre im Rahmen der erfolg-	Veröffentlichung Ende 2019	

	such bei Hummel und Co. – Naturschutzbildung“.	reichen Kinderbroschüren-Reihe „Zu Besuch bei...“ mit Comics, Texten und Fotos. Für Kinder im Grundschulalter.	geplant. Kosten: ca. 20.000 €	
	Broschüre „Summende Lernorte – Lernen mit Honigbiene, Wildbienen und Insekten für ein buntes NRW“ der NUA NRW	Die Broschüre qualifiziert und stärkt die Bildungseinrichtungen bei ihrer naturbezogenen Bildungsarbeit zur Bedeutung von Insekten und anderen Gliedertieren für die biologische Vielfalt.	Veröffentlichung Ende 2019 geplant. Kosten: 25.000 €	
	NUA-Veranstaltungsreihe „Biologische Vielfalt/Insektenschutz“	Themen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kommunen/Siedlungsbereich, Unternehmen, BNE, Jugend	Geplanter Durchführungszeitraum: 4. Quartal 2019 bis Ende 2020.	
Rheinland-Pfalz	Projekt Blühendes Rheinhessen – Wein, Weizen, Wildbienen (beantragt)	Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, Aufbau von Modellprojekten zum Wildbienenschutz, Biotopvernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Ehrenamtlichen, wissenschaftliche Begleitung	auf 4 Jahre angelegt	1, 7
	Zeidlerei im Nationalpark	Wiederansiedlung Offenland- und Waldbiene, Förderung der Bienenhaltung insgesamt und besonders in geschlossenen Wäldern in Verbindung mit Umweltbildung	auf 3 Jahre angelegt	2, 8
Saarland	Gründung einer Taskforce für Akteuren-Netzwerk	Umsetzung der im APIS programmatisch aufgeführten Maßnahmenpakete	Aus Entwurf APIS	
Sachsen	Maßnahmen zum Insektenschutz als Bestandteil des „Programms Biologische Vielfalt 2020“	Diverse Maßnahmen für den Ökosystemschutz, von denen auch Insekten profitieren, siehe nachfolgende Anstriche	bis 2020	1, 2, 8
	Maßnahmen für Wildbienen im Lehr- und Versuchsgut des LfULG (LVG Köllitsch)	einfachen Maßnahmen zur Aufwertung der Wildbienenlebensräume (Nisthilfe, Furchenkannte als Niststelle, Böschungsanschnitt u.a.) sowie zu Demonstrationszecken (Feldtage, Bil-	Seit 2016 kontinuierliche Umsetzung	7

		dungstage)		
	Weitere Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug zu Insekten, z.T. gezielt für besonders gefährdete Insektenarten	- Jahreszeitschrift Naturschutzarbeit in Sachsen, teilweise mit Artikeln speziell über Insekten - Bestimmungshilfe Ackerwildkräuter - Kampagne Ackerwildkräuter (Feld-Rittersporn) - Broschüren-Veröffentlichungen (Sammelreihe) zu Hirschkäfer, Heldbock, Eremit, Wiesenknopf-Ameisenbläulingen - Wildnisbroschüre - Veranstaltungen zu Biodiversität bzw. zur Förderung von - Insekten (z. B. Workshop Insekten auf Acker- und Grünland am 22.09.2018) - geplant: Artenfächer zu Pflanzen im Siedlungsbereich zur Förderung von Insekten	jährlich 2018 2018 2014 - 2017 in Bearbeitung 2018 voraussichtlich 2020	
	Mitmachaktion der LaNU zur insektenfreundlichen Grünflächenpflege im besiedelten Raum	- Projekt der „Puppenstuben gesucht - blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“	2015-2017: 300 T € ; Fortsetzung bis 2020	
Sachsen-Anhalt	Faltblatt der LLG „Der insektenfreundliche Garten“	Informationen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) zur leichten Anlage eines Gartens zur Freude der Insekten. Hinweise zur Anlage und Pflege, damit sich Insekten dauerhaft wohlfühlen.	April 2019 erschienen	

	Mitmachaktion „Insektenwiese“	Das MULE stellt Insektenwiesenpakete (Saatgut für 10 m ² , wetterfestes Schild, Informationsmaterial zu Insektenwiesen)	2018: 100 Pakete an Schulen und Horte 2019: 200 Pakete an Schulen, Horte, Vereine und öffentliche Einrichtungen	
Schleswig-Holstein	„Biologische Vielfalt am Beispiel von Honigbiene, Sandbiene und Co.“ + „Bienenbotschafter–Netzwerk“	Umweltbildungsprojekt zur Vermittlung biologischer Zusammenhänge zum Schutz von Wild- und Honigbienen durch Information und Ausbildung von Multiplikatoren („Bienenbotschafter“)	2015-2017: 126 T € 2018-2020: 20 T €	
	Veranstaltungen der BNUR (Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein) und ihrer Kooperationspartner zum Thema „Insekten“	vgl. BNUR-Bildungsprogramm 2018		
Thüringen	Artenhilfsmaßnahmen	ENL – Naturschutzvorhaben (Schaffung, Optimierung und Wiederherstellung von Lebensräumen, naturschutzbezogene Umweltbildung) Davon aktuelle Projekte mit Bezug zum Insektenschutz Eremitlebensräume Altenburger Land 01.04.16- 30.04.18 Maßnahmen für Skabiosen-Scheckenfalter	insg. ca. 5 Mio. € pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2020 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamtsumme) Kosten 260.945,05 € 302.902,00 € 941.213,18 € 167.817,20 €	2

		27.04.17- 30.04.19 Frosch- und Vogelweiden 2 01.09.17- 30.05.20 Bergbaufolgelandschaft Altenburger Land 01.09.17 31.12.18 Pflege von Defizitflächen auf naturschutzfachlich wertvollen Offenland-Biotopflächen im Stadtge- biet von Jena 01.07.16 - 31.12.18 Helm-Azurjungfer-Artenschutzprojekt Sömmer- da 04.07.16 -31.08.18 Eremitlebensräume zwi. Gera und Jena 30.06.17- 30.06.20 Frosch- und Vogelweiden 3 01.08.17- 30.04.20 Schaffung-Optimierung halboffener Lebensräu- me nahe Hainich 15.06.18- 14.03.20 Beweidung NSG Hasenwinkel 01.07.18- 30.06.20 Geflügelte Vielfalt 01.07.18 - 31.10.20	126.900,00 € 295.439,89 € 559.806,00 € 858.870,65 € 144.960,80 105.046,36 477.690,21	
	NALAP – Naturschutz- vorhaben	Schaffung, Optimierung und Wiederherstellung von Lebensräumen, naturschutzbezogene Um- weltbildung	insg. Jährlich 1,25 Mio. € pro Jahr in 2018 bzw. 2019 (Anteil, der hieraus für Insek- tenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angege- ben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamt- summe)	2
	Öffentlichkeitsarbeit	Sonderheft „Käfer – überall in Thüringen“ der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz	Veröffentlichung Ende 2018. Kosten: voraussichtlich ca.	

		in Thüringen“ Mit dieser Publikation wird die naturbezogene Bildungsarbeit – über die stetige Naturschutzarbeit über Bestandsanalysen und Rote Listen hinaus – betrieben und für die Beschäftigung mit der Artengruppe geworben. Aktive Faunisten werden gewürdigt und die Lebensweise und Vielfalt der Käfer aus unterschiedlichster Sicht beleuchtet.	8.000 €	
	Öffentlichkeitsarbeit	öffentliche Veranstaltungen mit Insekten im Fokus (Auswahl) Workshop zum Artenschutz Skabiosen-Scheckenfalter (N2000-Station / NLP Hainich, 1/2018) Kartierungstreffen Libellen (TLUG-Fortbildung 6/2018) „Tag der Artenvielfalt“ mit starker Beteiligung der Thüringer Entomologen (Stiftung Naturschutz Thüringen 6/ 2018)	vgl. NUA-Bildungsprogramm 2018. Eine Kostenangabe ist gegenwärtig nicht möglich.	

Gesetzliche Verankerungen im Land				
Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Bericht zur Lage der Natur	Bericht für den Landtag einmal pro Legislaturperiode mit detaillierter Auskunft zum Zustand der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg sowie die innerhalb der Legislaturperiode umgesetzten Maßnahmen in den einzelnen Ressorts.	Der erste Bericht erschien 2016, der nächst Bericht wird 2020 veröffentlicht.	
	Artenschutzprogramm ASP/AHK	Im §39 NatSchG-BW gesetzlich verankerte Aufgabe. Federführung obliegt der LUBW: Gesamtkonzeption, Dokumentation, Erfassung der gefährdeten Arten, Erarbeitung von Vorschlägen zu Schutz- und Pflegemaßnahmen. Erarbeitung von Zustandsbewertungen. Die Maßnahmenumsetzung koordinieren die Referate Naturschutz und Landschaftspflege der Regierungspräsidien	Auswahl der Arten erfolgt nach einem Fachkonzept bzw. Prioritätslisten, in denen vorrangig hochgradig gefährdete Arten der Rote Listen 0, 1 und 2 sowie auch Arten von gemeinschaftlichem Interesse enthalten sind	
	FFH-Richtlinie-Managementpläne	Erstellung im Auftrag der Regierungspräsidien; Umsetzung erfolgt über die Unteren Naturschutzbehörden	Im Rahmen der Natura-2000-Managementpläne werden bei den FFH-Arten ausschließlich Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erfasst.	
	FFH-Stichprobenmonitoring (Bundesmonitoring)	Bearbeitungen der bundesweiten Stichprobenflächen erfolgen im Auftrag der LUBW nach einheitlichen Erfassungs- und Bewertungsstandards des BfN	Bearbeitung von ausgewählten Flächen im Rahmen des bundesweiten FFH-Stichproben-Monitorings.	
Bayern	Bericht zur Lage der In-	Bericht, der die vorhandenen Informationen über	Anforderung des Umweltaus-	7

	sekten in Bayern	die Entwicklung der bayerischen Insektenfauna sowie mögliche Ursachen für Entwicklungstrends, laufende und künftige Schutzmaßnahmen und ein geeignetes Monitoring zusammenfasst, wurde dem Bayerischen Landtag am 22.05.2018 vorgelegt.	schusses des Bayerischen Landtags	
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	• Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen		
	Natura 2000 Verordnung	• Erlass der Bayerischen Natura 2000-Verordnung am 1.4.2016 • Festlegung von Erhaltungszielen für alle Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie • Hierunter befinden sich auch viele für Insekten maßgebliche blütenreiche Lebensraumtypen wie Mähwiesen, Hochstaudenfluren u.s.w. • Einige landesweit seltene und gefährdete Insektenarten wie bestimmte Tagfalter-Arten (z.B. Skabiosen-Scheckenfalter, Bläulings-Arten) sind durch die Natura 2000-Verordnung ebenfalls erfasst. • Als Vollzugshinweise sind der Natura-2000-Verordnung gebietsspezifische Erhaltungs-		

		ziele beigegeben, welche z.B. maßgeblich für die Managementplanung sind. Die Schutzgüter werden im Rahmen des landesweiten Monitorings erfasst.		
Berlin				
Brandenburg				
Bremen	FFH-Arten Monitoring und Zielartenmonitoring im IEP (Integriertes Erfassungsprogramm)			
	Managementpläne für Natura 2000-Gebiete			
	Schutzgebietsverordnungen	u.a. Regelungen zum Pestizidverbot		
	Koalitionsvertrag SPD/Grüne/Linke 2019 – 2023	u.a. Förderprogramm Insekten, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED		
Hamburg	FFH-Arten Monitoring	Monitoring von Insektenarten des Anhangs II der FFH-RL (Große Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Asiatische Keiljungfer, Grüne Moosaikjungfer, Eremit und (neu) Scharlachkäfer.		
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern	Prüfung	Die Optionen für spezifische gesetzliche Regelungen werden geprüft.		
Niedersachsen				

Nordrhein-Westfalen	Landesnatorschutzgesetz	§ 4 (1) Nr. 6: Abweichend von § 5 Abs. 2 BNatSchG ist bei der landwirtschaftlichen Nutzung zusätzlich verboten, ab dem 1. Januar 2022 auf Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten Pflanzenschutzmittel einzusetzen.		1, 4
Rheinland-Pfalz				
Saarland	FFH- Lebensraumtypen- und FFH-Arten-Monitoring			
	Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete, in denen v.a. gefährdete Insektenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zum Schutzzweck zählen (z.B. Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Goldener Scheckenfalter, Spanische Flagge); Maßnahmenentwicklung zur Erhalt (Pflicht) und zur Verbesserung (freiwillig) des Erhaltungsgrades.			
Sachsen	FFH-Richtlinie-Managementpläne	Management und Erst-Monitoring von Arten des Anhangs II der FFH-RL (darunter Insekten wie Ameisen-Bläulingsarten, Eremit, Hirschkäfer, Heldbock, Abbiss-Scheckenfalter, Eschen-Scheckenfalter, div. Libellenarten)	Managementplanung abgeschlossen (außer Trübungsplatz durch Bund), Maßnahmen für Behörden verbindlich, in Umsetzung mit div. Instrumenten	

	FFH-Stichprobenmonitoring (Bundesmonitoring u. Landesmonitoring)	Monitoring von Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL (darunter Insekten wie Ameisen-Bläulingsarten, Eremit, Hirschkäfer, Abbiss-Scheckenfalter, Eschen-Scheckenfalter, div. Libellenarten)	Programm läuft und ist vollständig aufgebaut	
Sachsen-Anhalt	FFH-Managementpläne	Management und Monitoring von Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Arten der RL D/LSA Kat. I und II soweit Vorkommen bekannt, außerdem für LRT besonders charakteristische Arten auf 89.987 ha (ca. 50 % der Gesamtfläche der FFH-Gebiete des Landes) Es ist anzumerken, dass neben dem obligaten FFH-Monitoring diverser Insektenarten i. R. der Berichtspflichten an die EU (siehe dazu http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/) und den mehr oder weniger regelmäßigen Kartierungen i. R. der Aktualisierung der Roten Listen kaum standardisierte Erfassungsprogramme, welche belastbare und statistisch abgesicherte Daten zum Artenpool und zu Bestandsentwicklungen von Insektenarten in Sachsen-Anhalt liefern könnten, vorliegen		
Schleswig-Holstein				
Thüringen				